



STADT **LIPP**STADT

Jahresabschluss per 31.12.2021

Lippstadt, den 14.11.2023

Aufgestellt:

Stephan Tydecks
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Arne Moritz
Bürgermeister

TEIL A

1.	Bilanz	3
2.	Ergebnisrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	5
3.	Finanzrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	16
4.	Anhang	32
	Anlage 1: Anlagenspiegel	42
	Anlage 2: Forderungsspiegel	43
	Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	44
	Anlage 4: Eigenkapitalspiegel	45
5.	Lagebericht	46

TEIL B**Anlage 1: erweiterte Teilrechnungen/produktorientiert**

Bilanz der Stadt Lippstadt zum 31.12.2021

AKTIVA		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG		1.687.403,66	1.308.436,43
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		727.872,07	766.692,70
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	40.109.618,72		36.756.820,93
1.2.1.2 Ackerland	4.552.433,83		4.552.433,83
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.479.086,37		1.479.055,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.591.612,83	49.732.751,75	3.606.836,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.981.421,91		5.465.207,65
1.2.2.2 Schulen	109.981.427,91		102.671.006,30
1.2.2.3 Wohnbauten	1.083.185,76		1.111.499,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.060.432,34	146.106.467,92	28.531.464,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.013.808,69		46.310.547,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.331.733,52		32.839.939,77
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.063.882,78		99.921.519,23
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.901.162,64	205.310.587,63	32.400.017,75
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	375.613,15		391.533,42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.891.550,75		1.874.587,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.214.139,84		15.235.626,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.062.072,80		11.830.203,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.037.042,28	39.580.418,82	12.945.178,47
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00		107.046.700,00
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29		14.670.392,29
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61	122.197.932,90	480.840,61
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	17.106.720,78		18.609.448,86
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.532,11	17.173.252,89	64.808,03
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.225.511,84	3.210.253,61
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		15.181.829,42	9.841.903,51
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		246.464,42	80.343,83
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		861.672,25	189.157,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		10.050.000,00	1.000.000,00
2.4 Liquide Mittel		22.315.199,75	23.683.949,58
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		18.849.694,75	18.114.993,98
		653.247.060,07	636.991.401,00

		31.12.2021	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	233.820.128,06		234.123.585,79
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	23.740.145,83		24.948.257,32
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>19.353.700,08</u>	276.913.973,97	-1.208.111,49
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	165.693.718,23		160.471.608,82
2.2 für Beiträge	49.047.018,07		51.185.682,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.814.023,21		3.552.097,48
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>357.861,22</u>	216.912.620,73	367.672,53
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	96.297.159,00		93.167.258,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>7.155.209,76</u>	103.452.368,76	6.919.363,32
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>23.130.293,25</u>	23.130.293,25	29.328.279,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	12.045,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.766.250,64	2.123.392,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.298.013,40	1.008.362,29
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		388.186,65	529.475,79
4.8 Erhaltene Anzahlungen		11.070.532,33	12.429.601,94
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>18.314.820,34</u>	<u>18.032.829,77</u>
		653.247.060,07	636.991.401,00

Ergebnisrechnung 2021

Stadt Lippstadt

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Übertrag aus 2020	Ist Ergebnis 2021	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.206.725,25	101.274.192,00	0,00	114.832.486,76	13.558.294,76	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.963.625,69	44.655.949,00	199.400,00	53.827.201,42	9.171.252,42	836.714,22
3	+ Sonstige Transfererträge	1.253.554,07	963.600,00	0,00	2.532.887,10	1.569.287,10	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.726.527,59	21.334.475,00	0,00	22.131.400,26	796.925,26	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.791,96	619.015,00	0,00	799.004,41	179.989,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.333.851,66	4.182.260,00	0,00	5.647.870,26	1.465.610,26	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.189.296,63	6.067.426,00	0,00	10.410.099,45	4.342.673,45	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.348.445,65	1.164.550,00	0,00	1.044.338,75	-120.211,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	184.540.818,50	180.261.467,00	199.400,00	211.225.288,41	30.963.821,41	836.714,22
11	- Personalaufwendungen	48.242.761,71	48.732.669,20	35.559,20	48.476.478,56	-256.190,64	42.599,41
12	- Versorgungsaufwendungen	8.164.140,33	5.012.120,00	0,00	7.784.574,47	2.772.454,47	35.792,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.208.269,34	25.398.734,20	2.064.705,20	21.862.284,42	-3.536.449,78	2.399.127,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.206.490,81	12.565.069,00	0,00	14.390.801,55	1.825.732,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	89.919.336,69	95.500.082,74	207.395,74	95.957.357,36	457.274,62	631.727,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.023.652,53	11.522.668,01	806.954,01	10.455.376,14	-1.067.291,87	1.419.232,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	190.764.651,41	198.731.343,15	3.114.614,15	198.926.872,50	195.529,35	4.528.479,26
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.223.832,91	-18.469.876,15	-2.915.214,15	12.298.415,91	30.768.292,06	-3.691.765,04
19	+ Finanzerträge	3.985.923,14	6.804.375,00	0,00	6.919.695,85	115.320,85	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	278.638,15	500.900,00	0,00	243.378,91	-257.521,09	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.707.284,99	6.303.475,00	0,00	6.676.316,94	372.841,94	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.516.547,92	-12.166.401,15	-2.915.214,15	18.974.732,85	31.141.134,00	-3.691.765,04
23	+ Außerordentliche Erträge	1.308.436,43	0,00	0,00	378.967,23	378.967,23	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.308.436,43	0,00	0,00	378.967,23	378.967,23	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.208.111,49	-12.166.401,15	-2.915.214,15	19.353.700,08	31.520.101,23	-3.691.765,04
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-1.208.111,49	-12.166.401,15	-2.915.214,15	19.353.700,08	31.520.101,23	-3.691.765,04
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	129.201,09			96.796,04	96.796,04	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	353.764,43			379.956,95	379.956,95	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-224.563,34			-283.160,91	-283.160,91	

**Ergebnisrechnung:
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
(fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)
2021**

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01010400	5431299	Festwerte Anschaffung Hardware	Die Anforderungen an die IT-Ausstattung der Arbeitsplätze steigt mit Digitalisierung stetig. Um sinnvolle Ausstattung (z.B. 2. Bildschirm) zu ermöglichen, laufen derzeit Nachbestellungen. Coronabedingt waren andere Anschaffungen vorrangig, was zu einem verminderten Ausgabeverhalten an dieser Stelle führte. Die Differenz zur Finanzrechnung ergibt sich aufgrund von Jahresrechnungsabgrenzungen. (s. Finanzrechnung B01014100).	/.	148.823,35 €
01080200	4144000	Zuwendungen v. Trägern der gesetzl. Sozialversicherung f. lfd. Zwecke	Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf den überplanmäßigen Zuwendungen des LWL insbesondere für Integrationskräfte in den Kita's (die Zuwendungen erfolgen dem Grunde nach entsprechend der realen und im Vorfeld nicht genau planbaren Betreuungsnotwendigkeiten). Zudem wurden diverse weitere behördliche Lohnkostenzuschüsse generiert (s. auch 6144000)	+	105.599,61 €
01080300	4486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	Es handelt sich um die Erstattungen anteiliger Versorgungslasten städtischer Beamter nach §§ 94 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW in Form von einmaligen Abfindungszahlungen der vorherigen Dienstherrn an den jetzigen (neuen) Dienstherrn, die Stadt Lippstadt. Dieser Ansatz ist nicht planbar, da er abhängig von individuellen persönlichen Entscheidungen der Beamten ist (s. ebenso 6486000).	+	116.394,57 €
01080300	4582001	Auflösung Pensionsrückst. Aktive	Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5051000: +950.483 €; SK 4582001: +3.009.725 €; SK 5151000: +1.752.666 €) zu erläutern: Die Pensionsrückstellungen insgesamt wichen i.H.v. - 306.576,00 € von Vorplanungen ab (Auflösung). Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilfe-rückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Heubeck-Prognosen für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei z.B. folgende unterjährige Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen, vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. In 2021 kam es zu 6 Versetzungen in den Ruhestand, die zu Verschiebungen zwischen den Rückstellungen für aktive und pensionierte Beamte führte und wovon lediglich 1 Pensionierung nach Erreichen der gesetzl. Altersgrenze erfolgte. 1 Beamter wurde versetzt.	+	3.009.725,00 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	4583000	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen gegenüber aufnehmenden Dienstherrn bei Versetzungen (frühere Versetzungsfälle, die noch nicht durch Abfindungszahlung beim Dienstherrnwechsel abgegolten wurden) wurden deutlich reduziert, da zwei Abgeltungsverpflichtungen dieser o.g. Versetzungsfälle nun zum Zeitpunkt der Zuruhesetzung bedient wurden.	+	242.086,00 €
01080300	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Aktive	Die KVV-Münster übernimmt für die Stadt Lippstadt im Erstattungsverfahren die Beihilfesachbearbeitung. Die Aufwendungen für Beihilfen sind schwer planbar, da sie extrem von individuellen Verhältnissen der städtischen Beihilfeberechtigten (in erster Linie Beamte aber auch - bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen - Beschäftigte) und von einzelnen Veränderungen (z.B. Versetzung eines aktiven Beihilfeberechtigten, Tod eines langjährig pflegebedürftigen Beihilfeempfängers oder gesetzlich verpflichtende Übernahme neuer, kostenintensiver Behandlungsmethoden) abhängig sind. Es müssen sowohl die Leistungen an aktive Beihilfeberechtigte als auch an pensionierte Beamte (s. SK 5141000 mit einer Abweichung von -79.942,99 €) insgesamt betrachtet werden. Im Jahr 2021 ist es aufgrund der individuellen Verläufe der Beihilfeberechtigten insgesamt zu einem Mehraufwand i.H.v. 97.083,86 € im Vergleich zum auf Vorjahreswerten beruhenden Ansatz gekommen.	./.	177.026,85 €
01080300	5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Aktive	s. Erläuterung zu SK 4582001 - Auflösung Pensionsrückstellungen Aktive	+	950.483,00 €
01080300	5061099	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Aktive	Der Jahresabschluss der Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5061099: -790.762 €; SK 5161000: +1.056.048 €) zu erläutern: Die Beihilferückstellungen insgesamt wichen i.H.v. + 265.276,00 € von Vorplanungen ab (Zuführung). Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Heubeck-Prognosen für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei z.B. folgende unterjährige Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen, vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. In 2021 wurden 6 Beamte/innen in den Ruhestand versetzt, was zur Verschiebung zwischen den Rückstellungen für aktive und pensionierte Beamte führte.	./.	790.762,00 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	5111000	Versorgungsbe-züge Beamte	Grundsätzlich steigen die Versorgungslasten weiter stetig an (Steigerung 2021 um maßvolle 0,5 % zum Vorjahr 2020; was im Durchschnitt der letzten Jahre mit ca. 5 % jährlich sehr niedrig ist). Allerdings war für das Jahr 2021 basierend auf den Haushaltsermittlungen im Jahr 2019 (Doppel-HH 20/21) mit einem höheren Zuwachs gerechnet worden, der durch individuelle Entwicklungen bei den Versorgungsempfängern nicht eingetreten ist.	./.	116.192,52 €
01080300	5151000	Zuführungen zu Pensionsrückstell-ungen Versorgungsempfänger	s. Erläuterung zu SK 4582001 - Auflösung Pensionsrückstellungen Aktive	+	1.752.666,00 €
01080300	5161000	Zuführungen zu Beihilferückstell-ungen Versorgungsempfänger	s. Erläuterung zu SK 5061099 - Zuführungen zu Beihilferückstellungen Aktive	+	1.056.038,00 €
01120100	4711000	Aktiviert Eigenleistungen	Die aktivierten Eigenleistungen haben sich durch verminderte Auszahlungen bei einzelnen, größeren Baumaßnahmen entsprechend reduziert.	./.	175.154,09 €
01120100 u.a.	5215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	Maßnahmen konnten in 2021 nicht abschließend durchgeführt und abgerechnet werden.	./.	310.782,80 €
01120100 u.a.	5241099	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	Die Mittel für die Bewirtschaftung der Gebäude wurden eingespart.	./.	338.025,30 €
01130100	4541000	Erträge aus Veräußerungen von Grundst. u. Gebäuden	Insbesondere durch den geplanten aber nicht realisierten Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet Boschstraße (geplanter Ertrag = 210.000 €) ergibt sich die Abweichung vom Ansatz	./.	201.684,47 €
01140300	5251000	Haltung von Fahrzeugen	Der unkalkulierbare Mehraufwand basiert auf dem erheblichen Preisanstieg aller erdölbasierten Waren. Dies ist insbesondere bei der Beschaffung von Ersatzteilen, Reifen, Schmier- und Betriebsstoffen festzustellen. Die Kalkulation des Doppelhaushaltes 2020/2021 erfolgte im 2. Quartal 2019. Zu diesem Zeitpunkt konnte weder die aktuelle Preisentwicklung am Rohölmarkt noch die Einführung der Co2-Besteuerung von Benzin, Diesel, Heizöl und Gas für Unternehmen aller Sektoren prognostiziert werden. Zur Deckung wurden 220.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt und Einsparungen innerhalb des eigenen Budgets vorgenommen.	+	268.759,36 €
01140300	5422000	Mieten	Reduzierte Ausgaben aufgrund Mietzinssenkung durch den Vermieter nach Vorlage einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung.	./.	177.173,66 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
02010140	5499000	Aufwendungen Corona-Pandemie	es handelt sich um außerplanmäßig bereitgestellte Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie, eine genaue Einschätzung der tatsächlich benötigten Mittel war und ist aufgrund der Dynamik der Situation nicht möglich	+	191.650,82 €
02010220	4561000	Bußgelder	langfristiger krankheitsbedingter Ausfall eines Kollegen geringeres Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie; Ausfall der stationären Anlage B 55,	./.	108.620,11 €
02010700	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Durch eine am 13.11.2021 zum 01.01.2021 rückwirkend in Kraft getretene Änderung des FlüAG wurden erhöhte FlüAG - Pauschalen gewährt, Einmalpauschalen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen ab dem 01.01.2021 sowie eine Ausgleichzahlung für Personen, denen bis zum 31.12.2020 eine Duldung erteilt wurde. Hierüber hinaus hat sich die Anzahl der "abrechnungsfähigen" Personen nach dem FlüAG langsamer reduziert als im Rahmen der HH-Planungen angenommen (z. B. durch spätere Entscheidung des BAMF über Asylanträge als kalkuliert)	+	1.345.976,31 €
02010710	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	im Jahr 2021 gab es geringe Neuzuweisungen und viele Personen zogen aus den Übergangswohnheimen aus - entsprechend gab es weniger Gebühreneinnahmen. Den geringeren Einnahmen stehen geringere Ausgaben im FD 50 gegenüber	./.	172.487,49 €
02010710	5215000	Instandhaltung der Übergangswohnheime	Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Übergangswohnheime waren geringer als geplant.	./.	173.026,05 €
02010710	5422000	Mieten	Die Planung des Ansatzes für die Anmietung von Wohnraum erfolgte großzügig, um kurzfristig handlungsfähig zu sein. Letztlich mussten die Mittel jedoch nicht in voller Höhe beansprucht werden.	./.	146.746,00 €
02030100	5431300	Aufwand GWG bis 800 €	Waren, die in 2021 bestellt wurden (PSA und sonstige Ausrüstungsgegenstände), werden erst in 2022 geliefert	./.	185.346,67 €
02040100 u.a.	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	Abweichungen von den Planwerten stehen im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Stellenvakanz Krankentransportgebühren-	./.	157.800,95 €
02040100 u.a.	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger	Abrechnung nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin. Die Stelle konnte erst ab 01.01.2022 neu besetzt werden. Demzufolge konnten die letzten Eingaben für 2021 erst Ende Mai 2022 vorgenommen werden.	+	447.540,30 €
03080150	5291000	Schülerbeförderung Förderschulen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden zeitweiligen Schulschließungen wurden die Mittel zur Schülerbeförderung in 2021 nicht in vollem Umfang verausgabt.	./.	162.233,49 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03090130	5281000	Inklusion - Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	Die nicht verbrauchten Landesmittel aus Vorjahren werden jeweils dem laufenden Ansatz zugeschlagen. Die auf diese Weise über Jahre angesparten Landezuschüsse in Höhe von ca. 167.000 € werden ab dem Jahr 2022 für die Schaffung zusätzlicher inklusiver Räume am Realschulzentrum Dusternweg verwandt (s. erhöhte Aufwendungen unter Baumaßnahmen I03031009).	/.	167.459,69 €
03100100	4141000	Schule Sonstiges - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Über das Förderprogramm "Aufholen nach Corona" wurden zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von mehr als 963.000 € überplanmäßig vereinnahmt.	+	963.427,56 €
03100100	5318000	Schule Sonstiges - Zuschüsse an übrige Bereiche	Aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" wurden überplanmäßig vereinnahmte Landesmittel in Höhe von ca. 399.0000 € weitergeleitet bzw. verausgabt (s. auch neu geschaffenen KT 03100140). Die verbleibenden Fördermittel wurden in das Jahr 2022 übertragen.	+	398.845,00 €
04030100	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der Coronapandemie sind die Haushaltsansätze insbesondere der Benutzungsgebühren und andererseits der Honorare nicht ausgeschöpft worden (ausgleichender Effekt von ausgefallenen Kursen mit Mindereinnahmen bei Gebühren und Minderaufwendungen bei Honoraren).	/.	285.009,34 €
04030100	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	s. Erläuterung zu 4321000	/.	186.112,13 €
04050100	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Das Land NRW hat die Förderung für Musikschulmaßnahmen erhöht.	+	109.010,37 €
04050100	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der Coronapandemie sind die Haushaltsansätze insbesondere der Benutzungsgebühren nicht erreicht worden (Effekt von ausgefallenen Unterrichten mit Mindereinnahmen bei Gebühren).	/.	137.839,46 €
04080100	4411004	Mieten (stpf.)	s. Ratsvorlage Nr. 047/2021 vom 22.02.2021, in dem die Überlassung des Stadttheaters an die KWL durch einen (steuer-)rechtlichen Gegebenheiten angepassten Miet-/Pachtvertrag neu geregelt wurde. Den Mieteinnahmen stehen die Regelungen zur Verlustübernahme der KWL GmbH gegenüber (abgebildet auf dem SK 5395000 bzw. 7395000).	+	304.346,63 €
04080110	5395000	Verlustübernahme bei Betrieben	s. Erläuterung zu 4411004 (Mieten)	+	347.414,23 €
05020120	5339000	Regelsatzleistungen Asylbewerber-sonst. soziale Leistungen	Der HH-Ansatz wurde auf Basis von geschätzt 300 Personen monatlich kalkuliert. Aufgrund ausbleibender Neuzuweisungen haben im Jahr 2021 tatsächlich nur durchschnittlich ca. 200 Personen monatlich Leistungen erhalten.	/.	356.899,06 €
05020150	5339000	Bereitstellung von Unterkünften - sonst. soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020120	/.	312.591,96 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05020160	5339000	Krankenhilfe außerhalb von Anstalten - sonst. soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020120	./.	194.502,31 €
05020170	5339000	Krankenhilfe in Anstalten - sonst. soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020120	./.	350.403,72 €
05050100	4141000	Integration - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Mit Bescheid vom 15.10.2019 wurde eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 gewährt, die bei der Planung des HH-Ansatzes nicht bekannt war.	+	373.747,04 €
05060100	4211001	UVG – Unterhaltszahlungen Kosten- und Aufwendungsersatz	Unter dem Sachkonto 4211001 werden die nominellen Unterhaltsforderungen gebucht. Diese Forderungen sind bei den Unterhaltsschuldnern in der Regel nicht in vollem Umfang zu realisieren. Insofern handelt es sich bei der Abweichung nicht um echte Mehreinnahmen, sondern nur um gebuchte Forderungen. Im dazu gehörigen Finanzkonto 6211001 werden die tatsächlich eingehenden Unterhaltszahlungen vereinnahmt. Hier ergibt sich im Vergleich zum Ansatz nur eine geringe Abweichung.	+	1.418.815,81 €
05060100	5339001	Leistungen nach dem UVG	deutliche Anhebung der gesetzlichen Unterhaltsleistungen durch den Gesetzgeber	+	126.403,02 €
06020110	4141030	Kita - Landeszuschuss Betriebskosten	Höherer Landeszuschuss aufgrund von Nachzahlungsbeträgen für das Vorjahr sowie zusätzlicher Mittel für das coronabedingte vom Land finanzierte Programm "AlltagshelferInnen in Kitas"	+	807.817,40 €
06020110	4141040	Kita - Landeszuschuss Elternbeiträge	Die Anzahl der Kinder in den beiden letzten Kita-Jahren war höher als geplant. Von daher wurde mehr "ausgefallene" Elternbeiträge für diese Kinder durch das Land erstattet.	+	131.445,28 €
06020110	4321000	Kita – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der coronabedingten Betreuungseinschränkungen in den Kitas wurden die Elternbeiträge für die Monat Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 zur Hälfte erlassen. Die Einnahmeausfälle wurden nur anteilig vom Land erstattet.	./.	378.621,21 €
06020110	4482000	Kita - Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Zusätzliche Einnahmen, da mehr auswärtige Kinder in Lippstadt betreut wurden	+	131.817,33 €
06020110	5318010	Kita - Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	Endabrechnung des Vorjahres konnte in 2021 noch nicht erfolgen. Ein Teil der Mittel wurde in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.	./.	219.324,67 €
06020110	5318020	Kita - Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	s. Mehrertrag unter Sachkonto 4141030; ein Großteil der nachgezählten Landesmittel von ca. 596.000 € wurde als Rückstellung gebucht und in das Jahr 2022 übertragen	+	807.817,40 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020130	4321000	Kindertagespflege – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der coronabedingten Betreuungseinschränkungen in der Kindertagespflege wurden die Elternbeiträge für die Monat Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 zur Hälfte erlassen. Die Einnahmeausfälle wurden nur anteilig vom Land erstattet.	/.	153.972,50 €
06020200	4141000	OGS - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Höhere Landeszuweisungen für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf. Den höheren Landeszuschüssen stehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 80.000 € unter dem Konto 5318000 gegenüber.	+	113.743,49 €
06030102	4141000	Schulsozialarbeit - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Über das Förderprogramm "Aufholen nach Corona" wurden zusätzliche Mittel des Landes für soziale Arbeit an Schulen überplanmäßig vereinnahmt. Diese Mittel wurden teilweise unter dem Konto 5338000 bereits verausgabt bzw. in das nächste Jahr übertragen.	+	109.650,34 €
06050110	5331000	Ambulante Hilfen zur Erziehung (Trägerverbund) - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Fallzahlen im Bereich der vom Trägerverbund betreuten Familien sind seit 2019 deutlich angestiegen. Minderausgaben bei weiteren ambulanten Hilfen zur Erziehung, KT 06010120 ./ 95.000 €	+	307.811,67 €
06050150	5331000	Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz. Leist. an nat. Pers. Außerhalb v. Einricht.	Leistungsfälle werden aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vermehrt als Eingliederungshilfe eingestuft. Unabhängig vom Grund des Hilfebedarfs muss Eingliederungshilfe gewährt werden, sobald eine seelische Behinderung vorliegt. Darüber hinaus steigt die Zahl der Fälle mit einer Schulassistenz, die im Durchschnitt mehr als 10.000 €/Jahr kosten, weiter an.	+	305.015,85 €
06050210	4482000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	Nicht geplante Erstattungen in zwei Fällen, in denen sich die Verfahren zur Kostenerstattung über mehrere Jahre hingen. In einem Fall wurde erst nach mehreren Jahren ein Behinderungsbild anerkannt, welches dann eine Kostenerstattungsverpflichtung auslöste.	+	153.097,85 €
06050210	5232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen <u>an</u> Gemeinden und Gemeindeverbände	Im Gesamtaufwand ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für im Folgejahr zu erwartende Kostenrechnungen nicht berücksichtigt worden. Der nicht gezahlte Betrag ist vollständig in die Bildung von Rückstellung geflossen.	/.	433.365,66 €
06050210	5331000	Minderjährige in Familienpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Die zusätzlichen Mittel wurden zur Bildung von Rückstellungen für noch offene Kostenrechnungen unter der Position 5232000 verwandt. Die zusätzlichen Mittel standen durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung.	+	679.665,70 €
06050310	4482000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	Der Anstieg der Einnahmen ist überwiegend auf rückwirkende Kostenerstattung aus den Vorjahren zurückzuführen. Dies kommt zum Tragen, wenn in Leistungsfällen nachträglich eine Behinderung festgestellt oder Leistungen nach dem OEG erstattet werden.	+	468.117,95 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050310	5232000	Minderjährige in Heimpflege – Kostenerstattungen <u>an</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	Von der Minderausgabe in Höhe von ca. 113.000 € ist ein Betrag von 80.000 € in die Bildung von Rückstellungen für noch nicht geltend gemachte Kostenerstattungsforderungen eingestellt worden. Danach wird der Ansatz nur noch um ca. 35.000 € unterschritten.	./.	113.310,54 €
06050310	5332000	Minderjährige in Heimpflege - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Sinkende Anzahl von Leistungsfällen. Hinzu kommt, dass vermehrt Leistungsfälle der Eingliederungshilfe zugeordnet werden, siehe Begründung zu 06050330, 5332000.	./.	499.372,72 €
06050320	4482000	Volljährige in Heimpflege – Kostenerstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhte Refinanzierungen von Fällen und Fallabgaben bei Jugendlichen mit Behinderungen. Die Fallabgaben erstrecken sich regelmäßig über mehrere Monate/Jahre, so dass bei endgültiger Fallübernahme (in der Regel durch den LWL) eine hohe Kostenerstattung für die Vormonate/-jahre anfällt.	+	340.828,73 €
06050320	5332000	Volljährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	In 2021 sind vier zusätzliche, nicht geplante Maßnahmen nach § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Einrichtungen) eingerichtet worden. Diese kostenintensiven Maßnahmen haben zum Anstieg der Ausgaben geführt.	+	164.171,81 €
06050330	5332000	Eingliederungshilfen gem. 35 a SGB VIII - Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	Deutlich steigende Anzahl von Leistungsfällen, da für Jugendliche anhand der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vermehrt Eingliederungshilfe gewährt werden muss. Sobald eine seelische Behinderung vorliegt ist, unabhängig vom Grund des Hilfebedarfs, Eingliederungshilfe zu gewähren (s. auch Minderausgaben unter 06050310, 5332000).	+	673.808,71 €
08020100	4461000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	Corona-bedingte Mindereinnahmen durch geschlossene Sporthallen.	./.	165.412,00 €
10010110	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Die Mittel werden teilweise im Jahr 2022 benötigt.	./.	191.071,08 €
11050100	4511000	Konzessionsabgaben - SWL	Durch den coronabedingten Lockdown, insbesondere auch im Gewerbe und der Industrie, sind die Strom- und Gasverbräuche im Jahr 2020 geringer gewesen. Als Folge daraus reduzierten sich auch die Konzessionsabgaben, die die Stadtwerke Lippstadt in 2021 für den Erhebungszeitraum 2020 abgeführt haben.	./.	290.000,00 €
11050100	4651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - SWL	Tatsächlicher Gewinn höher als erwartet.	+	138.802,94 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
11060110	4321002	Restmüllgebühren	Die Mehreinnahmen bei den Restmüllgebühren lassen sich überwiegend durch einen höheren Restabfallbehälterbestand erklären. Die Gründe hierfür sind z. B. die Ausweitung neuer Baugebiete oder der verstärkte Umtausch auf größere Behälter. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020/21 wurde am 04.09.2019 ein Behälterbestand von 3.415.690 l ermittelt. Dieser Behälterbestand erhöhte sich am 25.02.2022 auf 3.538.810 l (Gebührenkalkulation 2023). Die Differenz von 123.120 l multipliziert mit der Restabfallgebühr von 0,96 €/l (2020/21) erzeugt Mehreinnahmen in Höhe von 118.195,20 €. Die exakten Mehreinnahmen für 2021 lassen sich nachträglich nicht genauer bestimmen.	+	131.604,12 €
12010100	4711000	Aktivierte Eigenleistungen	Die Umsetzung von mehreren Straßenbaumaßnahmen hat sich verzögert, so dass sich analog die aktivierten Eigenleistungen reduzieren.	./.	144.099,00 €
12010210	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten nicht insgesamt im Jahr 2021 umgesetzt und abgerechnet werden.	./.	432.491,19 €
12010220	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Umsetzung der Maßnahmen konnte u.a. aufgrund der personellen Engpässe nicht wie geplant erfolgen.	./.	200.000,00 €
12010250	4143000	Zuw. v. Zweckverbänden f. lfd. Zwecke	Der Abruf der Fördermittel für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen erfolgt entsprechend des Baufortschrittes.	./.	706.400,00 €
12010250	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Maßnahmen für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen werden in 2022 fortgesetzt.	./.	1.018.646,25 €
12060100	4321009	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte (o. Mahnung)	Corona-bedingte Mindereinnahmen im Bereich der Parkgebühren.	./.	227.361,15 €
12070120	5317000	Zuschüsse an private Unternehmen - RLG	Der deutlich höhere Verlust ergibt sich aus zwei neu eingerichteten Buslinien und den Verlusten, die durch Coronapandemie bedingt sind.	+	128.225,06 €
13010100	4711000	Aktivierte Eigenleistungen	Die Summe hat sich durch die großen Grünmaßnahmen der Grünen Infrastruktur erhöht.	+	187.125,21 €
15010110	4651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - WFL	Ausschüttung im Rahmen eines am 14.12.2020 vom Rat beschlossenen Liquiditätsmanagements vorübergehend ausgesetzt.	./.	123.500,00 €
15020105	4041000	Fremdenverkehrsabgabe	Verzögerte Erhebung aufgrund rechtlicher Anpassungen wegen Corona etc., Verfahren wird in 2022 nachgeholt.	./.	136.020,35 €
15020105	4361000	Kurbeiträge	Erstmalige Verbuchung im städtischen Haushalt, in 2021 ist noch kein Planansatz vorhanden gewesen.	+	149.740,19 €

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
15020105	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Zahlungen an die KWL aus der Bau- und Betriebsvereinbarung.	+	129.318,22 €
16010100	4013000	Gewerbesteuer	Einmaleffekt durch Nachzahlung im Einzelfall.	+	14.366.128,86 €
16010100	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Corona-bedingte Mindererträge	./.	1.175.494,36 €
16010100	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Aufgrund des "Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021" wurde der Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer für 2021 erhöht. Dadurch konnte der Planansatz übertroffen und die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Umsatzsteueranteil tlw. aufgefangen werden.	+	1.636.772,50 €
16010100	4031000	Vergnügungs-steuer	Coronabedingte Mindereinnahme.	./.	381.425,21 €
16010100	4051000	Leistungen nach dem Familienleistungs-ausgleich	Das geringere Umsatzsteueraufkommens des Landes in 2020 führte bei der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches in 2021 zu entsprechenden kommunalen Mindererträgen.	./.	629.997,06 €
16010100	4111000	Schlüsselzuweisungen	Zur Entlastung der Kommunen wegen der Corona-Pandemie wurde die Finanzausgleichsmasse vom Land aufgestockt. Des weiteren führten geringere Gewerbesteuerertragssteuern in der Referenzperiode zu höheren Schlüsselzuweisungen.	+	6.113.649,00 €
16010100	4181000	Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	Der Ertrag aus der letztmaligen Abrechnung des Solidarbeitrages für das Haushaltsjahr 2019 übertraf den Planansatz	+	336.996,93 €
16010100	5341000	Gewerbesteuer-umlage	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer führten daher zu einer Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage.	+	936.543,63 €
16010100	5374000	Kreisumlage	Die Kreisumlage war niedriger als zunächst geplant.	./.	1.310.355,00 €
16020100	4911000	Covid 19 - Außergewöhnliche Belastung	Außerordentlicher Ertrag: Bilanzierungshilfe nach NKF-COVID19 - Isolierungsgesetz	+	378.967,23 €
16020100	5517000	Zinsaufwendungen private Unternehmen	Kredite wurden gem. Ratsbeschluss abgelöst	./.	185.191,59 €
16020110	4615001	Verzinsung des Eigenkapitals	Die Verzinsung war höher als kalkuliert	+	171.838,19 €
16020130	4651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - Spk	Verzögerte Ausschüttung der Jahresergebnisse 2019 bis 2021, gemeinsam in 06/2022 nachgeholt.	./.	135.000,00 €

Finanzrechnung 2021
Stadt Lippstadt

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Übertrag aus 2020	Ist Ergebnis 2021	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.209.045,14	101.274.192,00	0,00	111.918.817,09	10.644.625,09	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.785.072,56	38.894.904,00	199.400,00	48.921.006,91	10.026.102,91	836.714,22
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	981.017,25	963.600,00	0,00	1.134.485,63	170.885,63	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.037.315,85	18.822.848,00	0,00	15.997.129,91	-2.825.718,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.878,57	619.015,00	0,00	918.289,45	299.274,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.292.182,61	4.182.260,00	0,00	5.286.379,84	1.104.119,84	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.776.932,52	4.453.380,00	0,00	4.352.258,58	-101.121,42	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.985.923,14	6.373.465,00	0,00	6.467.173,43	93.708,43	0,00
9	= <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	177.615.367,64	175.583.664,00	199.400,00	194.995.540,84	19.411.876,84	836.714,22
10	- Personalauszahlungen	43.752.896,27	45.163.099,20	35.559,20	44.725.157,94	-437.941,26	42.599,41
11	- Versorgungsauszahlungen	4.692.342,05	5.012.100,00	0,00	4.581.557,47	-430.542,53	35.792,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.568.937,28	25.398.734,20	2.064.705,20	20.758.943,50	-4.639.790,70	2.399.127,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	361.541,65	500.900,00	0,00	371.942,90	-128.957,10	0,00
14	- Transferauszahlungen	89.831.191,65	95.500.082,74	207.395,74	95.914.375,02	414.292,28	631.727,61
15	- Sonstige Auszahlungen	8.894.893,60	8.829.569,83	397.255,83	9.034.484,59	204.914,76	846.562,52
16	= <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	168.101.802,50	180.404.485,97	2.704.915,97	175.386.461,42	-5.018.024,55	3.955.809,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.513.565,14	-4.820.821,97	-2.505.515,97	19.609.079,42	24.429.901,39	-3.119.094,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.905.694,86	13.852.645,42	3.333.085,42	11.063.857,91	-2.788.787,51	2.603.438,53
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.420.760,00	456.500,00	0,00	505.378,43	48.878,43	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	26.500.000,00	25.000.000,00	0,00	15.450.000,00	-9.550.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	605.482,30	1.529.315,69	510.975,69	588.414,65	-940.901,04	140.975,69
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.608.244,05	12.662.250,00	0,00	1.503.443,89	-11.158.806,11	0,00
23	= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	42.040.181,21	53.500.711,11	3.844.061,11	29.111.094,88	-24.389.616,23	2.744.414,22
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	816.321,66	4.401.352,00	2.562.852,00	441.820,83	-3.959.531,17	3.853.415,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.266.300,95	44.503.740,44	19.659.740,44	13.518.762,84	-30.984.977,60	20.456.618,96
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	4.669.677,35	9.098.362,11	4.396.012,11	4.548.980,22	-4.549.381,89	4.422.515,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.000.000,00	25.000.000,00	0,00	24.500.000,00	-500.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.378.851,52	4.603.819,18	3.113.819,18	1.102.796,81	-3.501.022,37	3.845.641,35
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.000.000,00	9.000.000,00	0,00	0,00	-9.000.000,00	0,00
30	= <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	41.131.151,48	96.607.273,73	29.732.423,73	44.112.360,70	-52.494.913,03	32.578.191,57
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	909.029,73	-43.106.562,62	-25.888.362,62	-15.001.265,82	28.105.296,80	-29.833.777,35
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.422.594,87	-47.927.384,59	-28.393.878,59	4.607.813,60	52.535.198,19	-32.952.872,23
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	8.409.208,00	20.000.400,00	0,00	400,00	-20.000.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.892.423,11	7.683.850,00	0,00	5.950.471,44	-1.733.378,56	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.483.215,11	12.316.550,00	0,00	-5.950.071,44	-18.266.621,44	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.939.379,76	-35.610.834,59	-28.393.878,59	-1.342.257,84	34.268.576,75	-32.952.872,23
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.721.312,28	23.683.949,58	0,00	23.683.949,58	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	23.257,54	0,00	0,00	-26.491,99	-26.491,99	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	23.683.949,58	-11.926.885,01	-28.393.878,59	22.315.199,75	34.242.084,76	-32.952.872,23

Finanzrechnung 2021:
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
(fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080200		6144000	Zuwendungen v. Trägern der gesetzl. Sozialversicherung f. lfd. Zwecke	Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf den überplanmäßigen Zuwendungen des LWL insbesondere für Integretationskräfte in den Kita's (die Zuwendungen erfolgen dem Grunde nach entsprechend der realen und im Vorfeld nicht genau planbaren Betreuungsnotwendigkeiten). Zudem wurden diverse weitere behördliche Lohnkostenzuschüsse generiert (s. auch 4144000).	+	128.980,43 €
01080300		6486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	Es handelt sich um die Erstattungen anteiliger Versorgungslasten städtischer Beamter nach §§ 94 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW in Form von einmaligen Abfindungszahlungen der vorherigen Dienstherrn an den jetzigen (neuen) Dienstherrn, die Stadt Lippstadt. Dieser Ansatz ist nicht planbar, da er abhängig von individuellen persönlichen Entscheidungen der Beamten ist (s. ebenso 4486000).	+	174.820,22 €
01080300		7041000	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Aktive	s. Erläuterung zu 5041000; Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	./.	205.984,38 €
01080300		7111000	Versorgungsbezüge Beamte	s. Erläuterung zu 5111000; Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung liegt in der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen begründet (hier: Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (i.H.v. der Monatsrate 01/2021) begründet.	./.	466.382,52 €
01080300		7499003	Vorschüssige Auszahlung	Es handelt sich jeweils um die vor der Leistungsperiode zu zahlende erste Raten des folgenden Jahres (01/2022) für die Versorgungs- als auch der Beihilfekassenleistungen der KVV (SK 5111000 und SK "Beihilfe" verteilt auf: 5041000; 5141000; 5411000)	+	469.359,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01090100		7431000	Geschäftsauszahlungen	Auf Grund von Corona erfolgte die GPA Prüfung erste Ende 2021 und ist noch nicht abgeschlossen. Die Kosten der Prüfung wurden daher noch nicht in Rechnung gestellt.	/.	125.000,00 €
01120100 u.a.		7215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	siehe Ergebnisrechnung	/.	285.665,85 €
01120100 u.a.		7241099	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	siehe Ergebnisrechnung	/.	570.409,85 €
01140300		7251000	Haltung von Fahrzeugen	siehe Ergebnisrechnung	+	264.541,42 €
01140300		7422000	Mieten	siehe Ergebnisrechnung	/.	187.160,66 €
02010140		7499000	Sonstige Auszahlungen Corona-Pandemie	siehe Ergebnisrechnung	+	169.376,36 €
02010700		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	1.542.375,31 €
02010700		7499000	Sonstige Auszahlungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Tatsache, dass Einnahmen nach dem FlüAG für Vorjahre zurückgezahlt werden mussten.	+	171.943,18 €
02010710		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	/.	176.318,53 €
02010710		7215000	Instandhaltung der Übergangswohnheime	siehe Ergebnisrechnung	/.	172.925,06 €
02010710		7422000	Mieten	siehe Ergebnisrechnung	/.	144.137,26 €
02030100		7431300	Auszahlung GWG bis 800 €	siehe Ergebnisrechnung	/.	152.215,40 €
02040100 u.a.		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	siehe Ergebnisrechnung	/.	256.114,41 €
02040100 u.a.		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger	siehe Ergebnisrechnung	/.	1.225.380,40 €
03060100		6482000	Förderschulen - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Teilerstattung von Schulkosten erfolgte erst Anfang 2022 (keine größere Abweichung in der Ergebnisrechnung)	/.	239.395,30 €
03080150		7291000	Schülerbeförderung Förderschulen - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	174.282,37 €
03090130		7281000	Inklusion - Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	167.103,31 €
03100100		6141000	Schule Sonstiges - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	959.299,56 €
03100100		7318000	Schule Sonstiges - Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Ergebnisrechnung	+	398.845,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
04030100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	s. Erläuterung zu 4321000; Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	./.	322.334,27 €
04030100		7019000	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte	s. Erläuterung zu 5019000	./.	186.137,78 €
04030110		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Um den Einnahmeausfall wegen der Corona Pandemie zu kompensieren, wurden Mittel nach dem SodEG beantragt und vom BAMF bewilligt. Der Unterschied bei den Bundesmitteln zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (Mehreinzahlung i.H.v. + 201.675,34 € bei 04030110/6140000) ergibt sich durch die Bildung einer Rückstellung für evtl. Rückforderungen durch das BAMF.	+	201.675,34 €
04050100		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	s. Erläuterung zu SK 4141000	+	109.010,37 €
04050100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	s. Erläuterung zu SK 4321000	./.	139.971,52 €
04080100		6411004	Mieten (stpf.)	s. Ratsvorlage Nr. 047/2021 vom 22.02.2021, in dem die Überlassung des Stadttheaters an die KWL durch einen (steuer-)rechtlichen Gegebenheiten angepassten Miet-/Pachtvertrag neu geregelt wurde. Den Mieteinnahmen stehen die Regelungen zur Verlustübernahme der KWL GmbH gegenüber (abgebildet auf dem SK 5395000 bzw. 7395000).	+	377.150,04 €
04080110		7395000	Verlustübernahme bei Betrieben	s. Erläuterung zu 6411004 (Mieten)	+	347.414,23 €
05020120		7339000	Regelsatzleistungen - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	415.665,46 €
05020150		7339000	Bereitstellung von Unterkünften - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	325.229,17 €
05020160		7339000	Krankenhilfe außerhalb von Anstalten - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	192.179,10 €
05020170		7339000	Krankenhilfe in Anstalten - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	350.403,72 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05060100		7339001	Leistungen nach dem UVG	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7499003 sowie Begründung zu Mehrausgaben in der Ergebnisrechnung	./.	81.058,98 €
05060100		7499003	vorschüssige Auszahlung der UVG-Leistungen	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7339001	+	207.158,00 €
06020110		6141030	Kita - Landeszuschuss Betriebskosten	siehe Ergebnisrechnung	+	642.682,49 €
06020110		6141040	Kita - Landeszuschuss Elternbeiträge	siehe Ergebnisrechnung	+	131.445,29 €
06020110		6321000	Kita - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	./.	378.697,18 €
06020110		6482000	Kita - Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	131.817,33 €
06020110		7318010	Kita - Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	siehe Ergebnisrechnung	./.	219.230,71 €
06020110		7318020	Kita - Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	siehe Ergebnisrechnung	+	355.413,22 €
06020130		6321000	Kindertagespflege - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	./.	159.375,70 €
06020130		7318000	Kindertagespflege - Zuschüsse an übrige Bereiche	Höhere Aufwendungen durch zusätzliche Kinder in der Tagespflege. Durch andere Rechnungsabgrenzung in der Ergebnisrechnung dort "lediglich" Abweichung von ca. 95.000 €.	+	105.778,74 €
06020200		6141000	OGS - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Höhere Landeszuweisungen für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf. Den höheren Landeszuschüssen stehen zusätzliche Aufwendungen unter dem Konto 7318000 gegenüber.	+	113.743,49 €
06020200		7318000	OGS - Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Zuschüsse an die Träger der OGS u. a. durch die Weiterleitung von Landesmitteln für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf. Darüber hinaus wurden aufgrund von haushaltsrechtlichen Abgrenzungen, anders als im Ergebnisplan, deutliche höhere Ausgaben im Finanzhaushalt getätigt.	+	263.940,75 €
06030102		6141000	Schulsozialarbeit - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	109.650,34 €
06050110		7331000	Ambulante Hilfen zur Erziehung (Trägerverbund) - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	s. Ergebnisrechnung und Minderausgaben bei weiteren amb. Hilfen zur Erziehung	+	261.023,91 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050120		7331000	Ambulante Hilfen zur Erziehung (weitere Träger) - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Mehrausgaben bei ambulanten Hilfen des Trägerverbundes	/.	102.449,81 €
06050150		7331000	Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz. Leist. an nat. Pers. Außerhalb v. Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	+	245.550,17 €
06050210		6482000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	107.139,54 €
06050210		7232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen <u>an</u> Gemeinden und Gemeindeverbände	siehe Ergebnisrechnung	/.	422.666,24 €
06050210		7331000	Minderjährige in Familienpflege- Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb von Einricht.	s. Mehrausgaben beim Konto 7332000	/.	267.420,46 €
06050210		7332000	Minderjährige in Familienpflege- Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	s. Begründung zur Ergebnisrechnung beim Konto 5331000; zusätzlich ergaben sich Minderausgaben beim Konto 7331000	+	453.751,51 €
06050220		7332000	Volljährige in Familienpflege- Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Es handelt sich um Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen.	+	146.028,59 €
06050310		6482000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	404.023,23 €
06050310		7232000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen <u>an</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	/.	184.326,79 €
06050310		7332000	Minderjährige in Heimpflege - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	146.996,97 €
06050320		6482000	Volljährige in Heimpflege - Kostenerstattungen <u>von</u> Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	258.905,65 €
06050320		7332000	Volljährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	siehe Ergebnisrechnung	+	144.986,09 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050330		7332000	Eingliederungshilfen gem. 35 a SGB VIII - Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	siehe Ergebnisrechnung	+	590.694,16 €
08020100		6461000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	siehe Ergebnisrechnung	./.	118.480,04 €
09020100		7315000	Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen	Die Mittel wurden bereits im Jahr 2020 bereitgestellt. Die Weiterleitung der Mittel an die WFL erfolgte jedoch erst im Januar 2021.	+	110.000,00 €
10010110		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	215.551,15 €
11050100		6511000	Konzessionsabgaben - SWL	siehe Ergebnisrechnung	./.	291.830,68 €
11050100		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - SWL	siehe Ergebnisrechnung	+	116.832,61 €
11060110		6321002	Restmüllgebühren	siehe Ergebnisrechnung	+	128.919,52 €
12010210		7216000	Instandhaltung des Infrastruktur-vermögens	siehe Ergebnisrechnung	./.	354.945,56 €
12010220		7216000	Instandhaltung des Infrastruktur-vermögens	siehe Ergebnisrechnung	./.	200.000,00 €
12010250		6143000	Zuw. v. Zweckverbänden f. lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	./.	706.400,00 €
12010250		7216000	Instandhaltung des Infrastruktur-vermögens	siehe Ergebnisrechnung	./.	1.018.646,25 €
12060100		6321009	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte (o. Mahnung)	siehe Ergebnisrechnung	./.	247.269,26 €
15010110		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - WFL	siehe Ergebnisrechnung	./.	123.500,00 €
15020120		6361000	Kurbeiträge	siehe Ergebnisrechnung	+	128.146,59 €
15020120		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Zahlungen an die TuM aus der Bau- und Betriebsvereinbarung, Nachzahlungen für Umsatzsteuerbeträge an die TuM	+	165.152,13 €
16010100		6012000	Grundsteuer B	Ursache sind überwiegend coronabedingte Fälligkeitsveränderungen/Stundungen von 2020 nach 2021.	./.	179.837,31 €
16010100		6013000	Gewerbesteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	11.984.215,44 €
16010100		6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	siehe Ergebnisrechnung	./.	1.451.040,78 €
16010100		6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	1.441.512,88 €
16010100		6031000	Vergnügungssteuer	siehe Ergebnisrechnung	./.	405.745,59 €
16010100		6051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	siehe Ergebnisrechnung	./.	629.997,06 €
16010100		6111000	Schlüsselzuweisungen	siehe Ergebnisrechnung	+	6.113.649,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16010100		6181000	Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	siehe Ergebnisrechnung	+	336.996,93 €
16010100		6562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	Zinsfestsetzungen, die angeordnet waren, wurden aufgrund der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Klage ausgesetzt und nicht gezahlt, Abwicklung dauert immer noch an.	./.	253.550,85 €
16010100		6591011	Vorsteuererstattung	Zahlungen des Finanzamt Lippstadt aus Vorsteuerbeträgen aus der Bau- und Betriebsvereinbarung mit der TuM und Vorsteuer-/§15a UStG-Erstattungen insbesondere aus der Vermietung des Theaters	+	322.480,65 €
16010100		7341000	Gewerbesteuerumlage	siehe Ergebnisrechnung	+	721.101,06 €
16010100		7374000	Kreisumlage	siehe Ergebnisrechnung	./.	1.310.355,00 €
16020100		7517000	Zinsauszahlung private Unternehmen	siehe Ergebnisrechnung	./.	185.329,08 €
16020110		6615001	Verzinsung des Eigenkapitals	siehe Ergebnisrechnung	+	171.838,19 €
16020130		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - Spk	siehe Ergebnisrechnung	./.	135.000,00 €
01010400	B01014100	5431299	Festwerte Anschaffung Hardware	Die Anforderungen an die IT-Ausstattung der Arbeitsplätze steigt mit Digitalisierung stetig. Um sinnvolle Ausstattung (z.B. 2. Bildschirm) zu ermöglichen, laufen derzeit Nachbestellungen. Coronabedingt waren andere Anschaffungen vorrangig, was zu einem verminderten Ausgabeverhalten an dieser Stelle führte. Die Differenz zur Ergebnisrechnung ergibt sich aufgrund von Jahresrechnungsabgrenzungen. (s. Ergebnisrechnung SK 5431299).	./.	70.977,35 €
01120100	I01121001	7851000	Errichtung Stadthaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	8.546.667,92 €
01120100	I01121002	7851000	Stellplatzanlage Stadthaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	./.	3.600.000,00 €
01120100	I01121009	7851000	Bürgersaal Overhagen	Die Mittel wurden im Rahmen der Abrechnung erst im Jahr 2022 benötigt.	./.	142.959,92 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01130100	I 01131002	6821000	Verkauf von Gewergrundstücken	Die geplanten und realisierten Grundstücksverkäufe haben für das Jahr 2021 zu keinen nennenswerten Einnahmen geführt, da in zwei Verkaufsfällen die Fälligkeiten ins Jahr 2022 verschoben wurden, was dann in die Haushaltsmeldung für 2022 eingeflossen ist.	./.	173.826,00 €
01130100	I 01131003	7821000	Erwerb von Grundstücken (Allgem. Grundvermögen)	Die geplanten Erwerbe von landwirtschaftlichen Flächen zur Vorhaltung von Tauschland konnten aufgrund sehr langwieriger Verhandlungen nur tlw. realisiert werden	./.	1.456.899,51 €
01130100	I 01131005	7821000	Erwerb von Gewergrundstücken	Die geplanten Erwerbe von landwirtschaftlichen Flächen zur Vorhaltung von Tauschland konnten aufgrund sehr langwieriger Verhandlungen nicht realisiert werden.	./.	2.298.720,00 €
01140300	B01143003	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Die im Haushaltsjahr 2021 ausgeschriebenen und bestellten Fahrzeuge konnten aufgrund der langen Lieferzeiten nicht mehr ausgeliefert werden. Zudem erfolgte die Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers bereits im Haushaltsjahr 2020 um die Einsparungen durch die temporäre Umsatzsteuersenkung nutzen zu können. Die Mittel in Höhe von 250.000,00 € standen daher nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus wurden wieder Mittel für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen überplanmäßig bereitgestellt, die durch die bewilligten Zuwendungen beim Förderprogramm progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität gedeckt wurden. Außerdem gingen noch Erstattungen durch den Umsatzsteuervorsteuerabzug aus früheren Investitionen ein.	./.	448.933,63 €
02010100	B02011001	7831000	Geräte und Ausstattungsgegenstände	Die bereitgestellten Zuschüsse für ein allg. Warnsystem zur Warnung der Bevölkerung wurden bisher noch nicht gänzlich verausgabt; Auftrag wurde am 16.10.2018 erteilt; Maßnahme wird sukzessive in mehreren Bauabschnitten umgesetzt	./.	211.258,43 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
02010140	B02011004	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Es handelt sich um außerplanmäßig bereitgestellte Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die jedoch in 2021 nur im geringen Umfang benötigt wurden	./.	235.384,01 €
02010200	B02012001	7831000	Geschwindigkeitsmesssystem	Die geplante Beauftragung und Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmesssystems war in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich	./.	140.000,00 €
02030100	B02031004	7831000	Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeugzubehör	Die Auslieferung im Jahr 2021 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst in 2022 oder später.	./.	1.302.800,93 €
02030100	I02031009	7851000	Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	Die konkreten Baumaßnahmen sind noch zu definieren.	./.	500.000,00 €
02040100	B02041002	7831000	Rettungstransportwagen und Zubehör	Die Auslieferung im Jahr 2021 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst in 2022 oder später.	./.	280.489,24 €
03010100	B03011001	7831000	Inventar - Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Die geplanten OGS-Erweiterungen an der Nils-Stensen Schule, der HCA und der Nikolaischule konnten aufgrund der Verzögerungen bei den Neu- bzw. Umbaumaßnahmen noch nicht umgesetzt werden.	./.	130.000,00 €
03010100	I03011002	7851000	Erneuerung Schulhöfe Grundschulen	Geplante Maßnahmen konnten im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden.	./.	196.036,70 €
03010100	I03011004	7851000	Sanierung Josefschule	Mit der Maßnahme kann erst im Jahr 2022 begonnen werden.	./.	479.000,00 €
03010100	I03011005	7851000	Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2022.	./.	305.379,23 €
03010100	I03011006	7851000	Innensanierung GS Pappelallee	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Jahr 2022.	./.	434.700,00 €
03010100	I03011010	6810000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Investitionszuwendungen vom Bund	Fördermittel werden projektbezogen beim Kostenträger Grundschulen, hier I03011007 Nils-Stensen-Schule vereinnahmt.	./.	500.000,00 €
03010100	I03011010	7851000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Hochbaumaßnahmen	Kosten des Ausbaus werden projektbezogen beim Kostenträger Grundschulen, hier I03011007 Nils-Stensen-Schule gebucht.	./.	500.000,00 €
03010100	I03011014	7851000	Herrichtung Räume OGS Hans-Christ.-Andersen-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Jahr 2022.	./.	120.119,77 €
03010100	I03011022	6811000	Teilsanierung Martinschule Cappel	Die Fördermittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.	./.	426.600,00 €
03010100	I03011022	7851000	Teilsanierung Martinschule Cappel	Die restlichen Arbeiten werden im Jahr 2022 umgesetzt.	./.	402.597,76 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03010100	I03011025	7851000	Erweiterung Niels-Stensen-Schule	Die restlichen Arbeiten werden im Jahr 2022 umgesetzt.	./.	132.812,79 €
03010100	I03011026	7851000	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Jahr 2022.	./.	1.039.071,52 €
03030100	I03031009	6811000	Sanierung Realschulen am Dusternweg	Die Fördermittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.	./.	459.759,36 €
03030100	I03031009	7851000	Sanierung Realschulen am Dusternweg	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 fortgesetzt.	./.	135.763,40 €
03040100	I03041003	7851000	Erneuerung Schulhof Ostendorf-Gymnasium	Mit der Maßnahme kann erst im Jahr 2022 begonnen werden.	./.	411.843,60 €
03050100	B03051003	7831000	Ausstattung Fachräume (Lehrmittel Erstausrüstung) - Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Pandemiebedingt konnten einige Maßnahmen nicht in 2021 weitergeführt werden. Es wurden allerdings ca. 40.000 € als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.	./.	104.575,47 €
03050100	I03051002	7851000	Baukosten Gesamtschule	Die Maßnahme konnte bisher noch nicht insgesamt abgerechnet werden.	./.	137.394,43 €
03050100	I03051006	7851000	Baukosten Zweifachsporthalle	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 abgerechnet.	./.	161.064,96 €
03100100	B03101100	7832100	Inventar, Lehrmittel - Auszahlungen für Festwerte	Durch die Verzögerung von Baumaßnahmen (hier: Neueinrichtung der NW-Räume an der Graf-Bernhard-Realschule) konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in 2021 verausgabt werden.	./.	105.083,36 €
03100100	B03101200	6810000	Digitalisierung Schulen – Investitionszuwendungen vom Bund	Die Mittel aus dem DigitalPakt sollten ursprünglich vom Bund bereitgestellt werden. Diese Aufgabe hat nun das Land übernommen (s.u.).	./.	1.007.364,14 €
03100100	B03101200	6811000	Digitalisierung Schulen - Investitionszuwendungen vom Land	Kein Ansatz geplant, da Bundesmittel erwartet wurden (s. o.). Bislang vereinnahmter Zuschuss aus dem DigitalPakt für abgeschlossene Maßnahmen; weitere Maßnahmen wurden in 2020/2021 bereits begonnen, konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten aber erst in 2022 abgeschlossen werden. Erst nach vollständigem Abschluss der Maßnahme können die Landesmittelabgerufen werden.	+	108.187,24 €
03100100	B03101200	7831000	Digitalisierung Schulen - Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen. über 800 €	Maßnahmen im Umfang von mehr als 1,1 Mio. wurden in 2021 bereits abgerechnet. Die Abrechnung weiterer Maßnahmen erfolgt in 2022, auch aufgrund des Materialmangels bzw. der Lieferschwierigkeiten.	./.	609.906,19 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03100100	I03101000	6811000	Glasfaseranschluss an öffentl. Schulen – Investitionszuwendungen vom Land	Mittel werden zunächst nicht benötigt, da der Glasfaseranschluss öffentlicher Schulen im Wesentlichen durch andere Förderprogramme (sog. 6-ter Call sowie privatwirtschaftliche Ausbauprogramme) erfolgt	./.	600.000,00 €
03100100	I03101000	7853000	Glasfaseranschluss an öffentl. Schulen - Sonst. Baumaßnahmen	s. Begründung zu Einnahme unter 6811000 (I03101000)	./.	660.000,00 €
04070200	B04072005	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Die für die Depoteinrichtung benötigten Mittel können erst nach Fertigstellung des Depots angeschafft werden.	./.	140.226,61 €
04070200	I04072004	7851000	Sanierung Stadtmuseum	Für die Sanierung des Stadtmuseums wird zunächst ein grundsätzliches Ausbaukonzept benötigt.	./.	479.572,00 €
04070200	I04072006	7851000	Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 fortgesetzt.	./.	828.243,18 €
04080100	I04081002	6811000	Techn. Sanierung Stadttheater	Außerplanmäßige Landesmittel für drei Fördermaßnahmen; betr. Programm "Fördermaßnahme Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur", die im Laufe des Jahres 2021 beantragt bzw. bewilligt wurden (1. Einrichtung eines WLAN-Netzwerkes; 2. Umstieg auf LED-Bühnenbeleuchtung; 3. Umsetzung diverser Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe (Drehtür, Feststellanlage, Hörverstärker)	+	105.781,14 €
04080100	I04081002	7851000	Techn. Sanierung Stadttheater	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 abgerechnet.	./.	543.729,33 €
06020100	I06021006	7851000	Teilsanierung Kita Bökenförde	Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird im Jahr 2022 begonnen.	./.	186.100,00 €
06020110	I06021001	6811000	Kindertageseinrichtungen - Landeszuw. zum Ausbau Betreuungsplätze (Kibiz) - Investitionszuwendungen vom Land	Durch die Verzögerung von Baumaßnahmen mussten in 2021 mehr Mittel abgerufen werden, als zunächst geplant (s. auch Mehrausgaben bei Auszahlungskonto I06021005)	+	405.227,21 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020110	I06021004	7818000	Kindertageseinrichtungen - Freiw. Zusch. Bau- u. Einrichtungsk. Kitas freie Tr. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Für einige Ausbaumaßnahmen konnten höhere gesetzl. Zuschüsse realisiert werden als angenommen. In der Folge reduzierte sich der geplante freiwillige Zuschuss. Mehrere Ausbaumaßnahmen wurden bereits in 2019 bis 2021 begonnen und konnten noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden, sodass eine abschließende Festsetzung der freiwilligen Mittel bislang nicht möglich war.	./.	2.376.133,50 €
06020110	I 06021033	6811000	Sanierung Kita Hörste - Landeszuwendung	Die Auszahlung des Restbetrages erfolgte in 2021 entsprechend der Bewilligung nach Abschluss der Maßnahme.	+	158.039,10 €
08030100	I08031024	7851000	Dreifachsporthalle	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 abgerechnet.	./.	958.825,13 €
08030100	I08031029	7852000	Sportzentrum Ost	Mit dem nächsten Projektbaustein wird im Jahr 2022 begonnen.	./.	428.243,58 €
08030100	I08031031	6811000	Digitalisierung Jahnsporthalle	Die Fördermittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.	./.	132.000,00 €
08030100	I08031031	7852000	Digitalisierung Jahnsporthalle	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 fortgesetzt.	./.	161.901,01 €
09020100	I09021012	7852000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof.	Mit dem Ausbau der Jakob-Koenen-Straße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen.	./.	2.286.910,00 €
09020100	I09021024	7817000	Breitbandausbau - Städt. Zuschuss	Es handelt sich um die bereitgestellten Eigenanteile für den Breitbandausbau 3. + 6. Call, deren Abruf sich projektbedingt weiter verzögern. Für den 3.Call wird eine Abrechnung 2022 angestrebt, Verzögerungen sind aber in Anbetracht der allg. Lieferengpässe und Anpassungen in der Bauabwicklung aber wahrscheinlich, voraussichtlich in 2023.	./.	844.945,99 €
11050100	I 11051001	6865000	Rückflüsse aus Ausleihungen - SWL	Das Darlehen wurde vertragsgemäß getilgt	./.	4.677.565,06 €
11050100	I 11051001	7865000	Gewährung von Ausleihungen - SWL	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	./.	5.000.000,00 €
12010100	S10000004	6881000	Beiträge nach dem KAG	Die Beiträge beziehen sich auf Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren und waren daher nicht veranschlagt.	+	100.651,87 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000010	7821000	Grunderwerb für öffentliche Verkehrsflächen.	Insbesondere bei 2 Erwerbsfällen aus den Jahren 2019 (Tauschvertrag Dreifach-Turnhalle Udenener Straße) sowie 2020 (Kaufvertrag Cappeler Stiftsallee) hat sich die Auszahlung der Kaufpreise von ca. 112.000 € nochmals verzögert. so dass diese erst im Jahr 2022 fällig werden u. sich daher entsprechende Minder- ausgaben ergeben.	/.	112.556,87 €
12010100	S10000060	7852000	Gew.geb.Schanzenweg Süd (Endg. Straßenausbau)	Der Ausbau der Straßen im Gewerbegebiet Schanzenweg erfolgt analog der Bebauung der Grundstücke. Weitere Straßenausbauten sind daher frühestens im Jahr 2023 vorgesehen.	/.	989.697,01 €
12010100	S10000129	7852000	Kirchweg	Der Ausbau der Straße ist für das Jahr 2022 vorgesehen.	/.	215.616,91 €
12010100	S10000189	7852000	Hermannstr. (Abschnitt Ost)	Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 neu veranschlagt.	/.	209.000,00 €
12010100	S10000190	6881000	Chalybäusstr. (Barbarossastraße - Hermannstraße)	Die Beiträge wurde analog der Straßenbaukosten neu veranschlagt.	/.	171.500,00 €
12010100	S10000190	7852000	Chalybäusstr. (Barbarossastraße - Hermannstraße)	Die Maßnahme wurde in den Jahren 2022/2023 neu veranschlagt.	/.	423.000,00 €
12010100	S10000202	6811000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Die Erhebung der Beiträge und Zuschüsse verschiebt sich analog dem Ausbau der Straße.	/.	195.000,00 €
12010100	S10000202	6881000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Die Erhebung der Beiträge und Zuschüsse verschiebt sich analog dem Ausbau der Straße.	/.	455.000,00 €
12010100	S10000202	7852000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Mit dem Ausbau der Westernkötter Straße wird erst im Jahr 2022 begonnen.	/.	1.701.574,82 €
12010100	S10000223	7852000	Nebenanlagen Paderborner Straße	Die Abrechnung der Maßnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen.	/.	251.047,68 €
12010100	S10000233	7852000	Erneuerung von Brückenbauwerken	Die Maßnahmen konnten in 2021 nicht vollständig umgesetzt werden.	/.	403.129,14 €
12010100	S10000242	7852000	Mittelabspannung Wiedenbrücker Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst im Jahr 2024 umgesetzt werden.	/.	145.000,00 €
12010100	S10000243	7852000	Mittelabspannung Erwitter Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst im Jahr 2024 umgesetzt werden.	/.	152.526,24 €
12010100	S10000245	6881000	Juchaczstraße (Ausbau bis Wiedenbrücker Straße)	Nach Vorlage der Unterlagen konnten die Beiträge im Jahr 2021 vereinnahmt werden.	+	331.615,41 €
12010100	S10000247	7852000	Neubaugebiet Boschstraße	Der Ausbau der Breitenbachstraße erfolgt erst im Jahr 2022.	/.	105.432,68 €
12010100	S10000261	7812000	Städt. Ant. Kreisverkehr. Mastholter-, Ostland-, Ring	Die Abrechnungsunterlagen wurden bisher durch den Kreis Soest nicht vorgelegt.	/.	150.000,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000262	7852000	Ringstraße (Ausbauende - Lilienthalstraße)	Der Ausbau der Straße ist für das Jahr 2022 vorgesehen.	./.	344.000,00 €
12010100	S10000266	6881000	Rigaer Straße (west. Verlängerung)	Die Erhebung der Beiträge kann erst im Jahr 2023 erfolgen.	./.	265.000,00 €
12010100	S10000266	7852000	Rigaer Straße (west. Verlängerung)	Mit Errichtung der Baustraße wird im Jahr 2022 begonnen.	./.	135.000,00 €
12010100	S15000035	7852000	Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	Die Abwicklung und Abrechnung der bereits beauftragten Maßnahmen erfolgt im Jahr 2022.	./.	204.223,82 €
13010100	I13011009	7852000	Umgestaltung der Parkanlage Süderhöhe	Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.	./.	127.112,60 €
13010100	I13011025	7852000	Leaderprojekt Bad Waldliesborn	Die Maßnahme wird im Jahr 2022 fortgesetzt.	./.	122.411,51 €
13020100	I13021001	7852000	Ausgleichsfl. im Zuge d. Erschl. von Baugebieten	Die Anlegung der Ausgleichsfläche im Bereich des Rigaer Straße erfolgt im Jahr 2022.	./.	111.514,21 €
13020100	I13021005	6881000	Beiträge für Ausgleichsflächen	Die Erhebung der Kostenerstattungsbeträge verzögert sich analog der Anlegung der Ausgleichsfläche.	./.	174.123,53 €
13040100	I13041002	7852000	Investitionen Wasserbau	Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Glenne sowie des Stiftswehres konnten im Jahr 2021 nicht begonnen werden.	./.	291.575,82 €
15011001	I 15011001	6865000	Rückflüsse aus Ausleihungen - WFL	Das Darlehen wurde Vertragsgemäß getilgt	./.	1.677.290,47 €
15011001	I 15011001	7865000	Gewährung von Ausleihungen - WFL	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	./.	2.000.000,00 €
16020100	I 16021001	6846000	Veräußerung von Geldmarktpapieren	Die hohe Planabweichung resultiert aus der mittlerweile gängigen Praxis der mit der Stadt Lippstadt in Geschäftsbeziehung stehenden Banken, für Guthaben sogenannte "Verwahrungsentgelte" zu fordern. Um diese möglichst zu vermeiden, werden seitens der Stadt weiterhin kurz- bis mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel in Finanzanlagen umgewandelt und bei Ablauf neu veranlagt bzw. gewechselt. Da die Höhe der tatsächlich anzulegenden Mittel zum Planungszeitpunkt bestenfalls geschätzt werden kann, kommt im Ergebnis die erwähnte Abweichung bei Ein- wie Auszahlungen zustande. Sowohl im Rechnungsergebnis als auch für die mittelfristige Liquiditätsentwicklung sind die zugrundeliegenden Geldflüsse aber neutral.	./.	9.550.000,00 €
16020100	I 16021001	7846000	Auszahlung für Erwerb von Geldmarktpapieren	siehe Erläuterung zur Veräußerung von Geldmarktpapieren	./.	500.000,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16020110	I 16021004	6865000	Rückflüsse Ausleihung verbundener Unternehmen	Die Tilgung des inneren Darlehens wurde weiterhin ausgesetzt.	./.	2.879.000,00 €
16020120	I 16021005	6865000	Rückflüsse Ausleihung verbundener Unternehmen	Das Darlehen wurde prolongiert	./.	1.924.972,31 €
16020120	I 16021005	7865000	Gewährung von Ausleihungen	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	./.	2.000.000,00 €

ANHANG



STADT**LIPP**STADT

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2021 und allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt gewordenen Risiken, die maßgeblichen Charakter haben, wurden aufgenommen.

Die in der (ersten) Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Anlagevermögens gelten für die Zeit nach dem 1.1.2007 als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in Anspruch genommene Ansatz- und Bewertungswahlrechte und angewendete Vereinfachungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet. Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgen unmittelbar an dieser Stelle auch die (weiteren) Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.

Der Gleichstellungsplan für die Stadt Lippstadt gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 18. Februar 2019 für eine Dauer von 4 Jahren in Kraft getreten.

Aktiva

0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ist die Rechtsgrundlage für die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2021 geschaffen worden.

Das Gesetz enthält Regelungen zur Erfassung der pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und durch Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sind im Wege einer Bilanzierungshilfe in der kommunalen Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Haushaltsbelastung beläuft sich für den Jahresabschluss 2021 auf 379 T€.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in Lippstadt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die in der Bilanzposition **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** enthaltenen Verkehrsschilder sowie die Buswartehäuser wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet.

Das nachfolgende bewegliche Anlagevermögen der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde aus Vereinfachungsgründen mit Festwerten in Höhe von 50 % der jeweiligen Anschaffungskosten bewertet:

- a) Büroarbeitsplatzmobiliar
- b) Regalbestand der Aktenräume
- c) Regelmäßige Hardwareausstattung der Büroarbeitsplätze
- d) Inventar der Kindergärten
- e) Schul- und Sporthalleninventar
- f) Medienbestand der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Zum Stichtag 31.12.2021 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene **körperliche Inventur** im Bereich des Schul- und Sporthalleninventars.

Aufgrund des Inventurergebnisses erfolgte eine Verringerung des Festwertes durch Sonderabschreibung um 528 T€ auf 4.859 T€.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die nachfolgenden Tochterunternehmen, auf die die Stadt Lippstadt einen (unmittelbaren) beherrschenden Einfluss ausübt:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2021 (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	100,00 %	47.893.000
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	100,00 %	30.000.000
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	100,00 %	29.127.700
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	100,00 %	26.000

Zur Stärkung der Liquidität der WFL GmbH leistete die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.000.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2021 sind mit den **einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen** die im Folgenden aufgeführten Erträge und Aufwendungen entstanden (Übersicht gem. § 38 Abs 2. S. 2 KomHVO):

Name der Gesellschaft	Erträge (in €)	Aufwendungen (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	7.581.127,00	843.126,06
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	3.944.339,53	1.873.948,52
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	44.794,11	28.115,80
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	357.604,91	990.264,00
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	747.341,64	906.377,79
Hellweg Energie GmbH	17.355,29	./.
Hochsauerland Energie GmbH	120,00	./.

Die Bilanzposition **Beteiligungen** betrifft die nachfolgenden Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2021 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	25,00 %	15.340,00
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	15,00 %	12.939.828,00
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	5,10 %	1.360.000,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	4,38 %	36.937,94
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	3,75 %	317.285,35
Südwestfalen-IT ¹	3 von 105 Stimmen	1,00
Beteiligung d-NRW AöR	Nicht definiert	1.000,00

- ¹ Der angegebene Erinnerungswert dient dazu, auf Risiken hinzuweisen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt an der Südwestfalen-IT ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Ziff. 3.4/Sonstige Rückstellungen).

Beteiligungen der Stadt Lippstadt (Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mind. 20 %):

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil der Stadt Lippstadt (in %)	Eigenkapital 31.12.2020 (in €)	Jahresergebnis 2020 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Lippstadt	25,00	138.577,24	-195.258,18

Bei den unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** bilanzierten Werten handelt es sich um die ehemalige Beamten-Versorgungsrücklage der Stadt, die in einem – Kommunen vorbehaltenen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen (= keine echten Wertpapiere i. S. e. Publikumsfonds) – Spezialfonds bei der Kreissparkasse Köln angelegt ist und deren gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung mit der Einführung des NKF und der damit verbundenen verbindlichen Bilanzierung von Pensionsrückstellungen zum 1.1.2007 entfallen ist. Von diesem Zeitpunkt an stellt die Rücklage, die zum Nominalwert bilanziert wurde, eine allgemeine Zahlungsmittelreserve (Finanzanlage) dar. Geringfügige vorübergehende Wertanpassungen in natürlichen Schwankungsbreiten wurden nicht vorgenommen.

Die Bilanzposition **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** weist die Nominalwerte der seitens der Stadt Lippstadt an ihre Tochtergesellschaften vergebenen Darlehen aus. Zum 31.12.2021 ist hier folgender Bestand zu verzeichnen:

- Stadtentwässerung Lippstadt AöR: 1 Darlehen
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH: 4 Darlehen
- Stadtwerke Lippstadt GmbH: 3 Darlehen
- Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH: 2 Darlehen

Die Bilanzposition **Sonstigen Ausleihungen** betrifft u. a. der Stadt noch geschuldete Restdarlehen, die Geschäftsguthaben der Stadt an den Volksbanken Beckum-Lippstadt eG und Störmede – Hörste eG und an der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG.

2. Umlaufvermögen

Der bei der Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** bilanzierte Wert umfasst ein mit dem vollständigen Neupreis bewerteten Festwert für ein Büromateriallager, den Streusalz- und Mineralölvorrat im Baubetriebshof und die als Vorratsgrundstücke ausgewiesenen unbebauten Grundstücke der Stadt, die für private Bauwillige und Gewerbetreibende zum Bilanzstichtag vorgehalten wurden.

Bei den **Forderungen** der Stadt erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Forderung eine Einstufung als offene, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung und eine entsprechende Abwertung. Dabei werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung – Einzelfälle differenziert und die übrigen Fälle pauschal abgewertet. Einzelheiten zum Forderungsbestand sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Bei dem unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bilanzierten Wert handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG und der Deutsche Bank AG.

Als **Liquide Mittel** werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Beim Bilanzposten **Aktive Rechnungsabgrenzung** werden alle Auszahlungen der Stadt vor dem 31.12.2021 bilanziert, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem 31.12.2021 darstellen. Es handelt sich hier im Einzelnen u. a. um:

- Netto-Beamtenbesoldung Januar 2022
städtische Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen, Ausbau bzw. Umbauten von Kindertageseinrichtungen und zur Lippstädter Weihnachtsbeleuchtung, die noch mehrjährige Bindungswirkung haben
- Kostenbeteiligungen der Stadt an der Beseitigung von Bahnübergängen, die insgesamt von der Deutschen Bahn AG finanziert werden, sowie an Baumaßnahmen an der WLE-Trasse, die im Zusammenhang mit städt. Straßenbaumaßnahmen stehen
- von der Stadt an die Stadtentwässerung AöR geleistete Erstattungen im Zusammenhang mit Straßenentwässerungsmaßnahmen
- den Eigenanteil der Stadt Lippstadt für den Breitbandausbau
- vorschüssige Auszahlungen in 2021 zur Vermeidung von Verwarentgelten

Passiva

1. Eigenkapital

Die Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 300 T€. Diese Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie nachträglichen Umbuchungen aus Umsatzsteuererklärungen für Zeiträume vor dem Jahr 2021. Die Buchung letztgenannter Zahlungen musste gegen die allgemeine Rücklage erfolgen, da sie nicht dem Jahresergebnis des Jahres 2021 zuzuordnen sind, sondern ihren Entstehungsgrund in bereits geprüften und abgeschlossenen Vorjahren haben (periodische Abgrenzung).

Beim Bilanzposten **Ausgleichsrücklage** wird der Bestand formell zunächst wie folgt ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2020	24.948.257,32 €
Entnahme laut Jahresergebnis 2020	1.208.111,49 €
Bestand zum 31.12.2021	23.740.145,83 €

Gedanklich ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage jedoch im Zusammenhang mit der Position **Jahresergebnis** zu betrachten. Der Jahresüberschuss 2021 wird mit 19.353.700,08 Euro ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung weist die Ausgleichsrücklage nach der Ergebnisverwendung 2021 (Buchung zum 01.01.2022 nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2021) damit einen Neubestand in Höhe von 43.093.845,91 Euro auf.

2. Sonderposten

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagearten des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Außerdem sind hier die Drittmittelfinanzierungsanteile am Anlagevermögen bilanziert, die aus dem Bezug der Allgemeinen Investitionspauschale (seit 1975), der Schulpauschale (seit 2002) und der Sportpauschale (seit 2004) herrühren. Bis einschließlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2007 wurde auf eine Zuordnung auf einzelne Anlagegüter verzichtet, die ausnahmslos willkürlich gewesen wäre. Die so ermittelte Gesamtsumme der genannten Sonderposten aus den Jahren bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 werden über eine durchschnittliche korrespondierende Nutzungsdauer von 30 Jahren (bis zum Jahr 2036) aufgelöst.

Die ab dem Jahr 2007 erhaltenen Pauschalen werden einzelnen im korrespondierenden Jahr angeschafften/hergestellten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und somit über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch und korrespondiert somit durchweg mit dem Aktivposten 1.2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet folgende Gebührenüberschüsse:

- | | |
|---------------------|----------|
| • Abfallbeseitigung | 326 T€ |
| • Rettungsdienst | 1.134 T€ |
| • Straßenreinigung | 145 T€ |
| • Bestattungswesen | 210 T€ |

Unter den **Sonstigen Sonderposten** sind Ablösebeträge für Stellplätze passiviert, die über die entsprechenden Nutzungsdauern ertragswirksam aufzulösen sind. Außerdem wird hier die bilanzielle Gegenposition zu einer Forderung aus Ersatzvornahme nach VOB/B ausgewiesen. Die Ersatzvornahme resultierte aus nicht ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten im Zuge der Errichtung der Gesamtschule.

3. Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage eines - im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) - durch die Heubeck AG, Köln, vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Lippstadt auch die Ansprüche auf Beihilfen. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Die Sonderzahlung ist im Zuge des DRModG NRW in die Besoldungstabellen eingebaut worden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils (zur Anwendung kam dabei zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Abweichungen durch die Corona-Pandemie weiterhin die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG).

Der Bilanzposten stellt sich im Verlauf des Jahres 2021 wie folgt dar:

(€)	Stand 31.12.2020	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen	70.241.768,00	3.009.725,00	5.077.617,00	72.309.660,00
Beihilferückstellungen	22.925.490,00	0,00	1.062.009,00	23.987.499,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Jahresabschluss war die Bildung von Rückstellungen nicht notwendig.

Instandhaltungsrückstellungen

Diese Bilanzposition stellt dar, in welchem Umfang und welcher Höhe Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen unterblieben sind und innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt bzw. nachgeholt werden sollen, die den Substanzerhalt der jeweiligen entsprechenden Anlagegüter bis zum Erreichen der gewöhnlichen Nutzungsdauer sicherstellen.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die wesentlichen Sachverhalte aufgeführt, die im Jahr 2021 die nachfolgenden Veränderungen erfuhren:

(€)	Stand 31.12.2020	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben ¹	1.987.858,68	0,00	74.236,58	2.062.095,26
Altersteilzeitrückstellung	613.185,77	244.926,66	354.072,75	722.331,86
Überörtliche Prüfung GPA	137.500,00	59.616,10	25.000,00	102.883,90
Rückstellung für abgegebene Beamte	625.213,00	242.086,00	0,00	383.127,00
Verlustausgleich RLG	193.664,00	193.664,00	287.990,00	287.990,00
Familienpflege	923.253,45	684.424,23	852.627,33	1.091.456,55
Heimerziehung	613.775,51	343.282,96	79.327,28	349.819,83
Nachzahlung Betriebskosten Kita	0,00	0,00	596.031,69	596.031,69
Rückstellung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen - IT	1.461.737,05	27.860,32	0,00	1.433.876,73
Kostenerstattungen Ambulante Hilfen	84.534,00	70.733,71	44.551,65	58.351,94
Kostenerstattung laufende Heimerziehung	16.320,01	15.744,26	66.669,25	67.245,00
Rückzahlung Pauschalen nach FlüAG	117.776,00	117.776,00	0	0
Sonstige Rückstellungen	144.545,85	144.545,85	0,00	0,00

¹ Bewertung anhand der gewichteten Durchschnittsmethode

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Auf die gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW mögliche Bilanzierung von Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird verzichtet.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden alle Einzahlungen an die Stadt vor dem 31.12.2021 bilanziert, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12.2021 darstellen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Friedhofsbenutzungsgebühren.

II. Sonstige Angaben

Als Haftungsverhältnisse waren zum 31.12.2021 Bürgschaften für die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (81T€), die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (7.977 T€) und die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (169 T€) übernommen. Ferner haftet die Stadt Lippstadt gem. § 114 a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährträger der Stadtentwässerung Lippstadt AöR.

III. Fristigkeit und Zusammensetzung der Forderungen und der Verbindlichkeiten

Es wird auf die Anlage 2 (Forderungsspiegel per 31.12.2021) und die Anlage 3 (Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2021) zu diesem Anhang verwiesen.

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel per 31.12.2021

Postenbezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Zugang	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	31.12.2020	2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2020	2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.809.065,86 €	74.724,11 €	- €	1.000,00 €	1.884.789,97 €	1.042.373,16 €	114.544,74 €	- €	- €	1.156.917,90 €	727.872,07 €	766.692,70 €
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	58.066.402,50 €	221.305,60 €	274.265,64 €	4.405.174,69 €	62.418.617,15 €	21.309.581,57 €	1.213.246,19 €	- €	213.829,33 €	22.308.998,43 €	40.109.618,72 €	36.756.820,93 €
1.2.1.2 Ackerland	4.552.433,83 €	- €	- €	- €	4.552.433,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.552.433,83 €	4.552.433,83 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.479.055,72 €	- €	- €	30,65 €	1.479.086,37 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.479.086,37 €	1.479.055,72 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.726.396,82 €	- €	- €	- €	3.726.396,82 €	119.559,86 €	15.224,13 €	- €	- €	134.783,99 €	3.591.612,83 €	3.606.836,96 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.702.287,12 €	1.484,43 €	907,64 €	668.141,52 €	8.371.005,43 €	2.237.079,47 €	153.410,69 €	- €	906,64 €	2.389.583,52 €	5.981.421,91 €	5.465.207,65 €
1.2.2.2 Schulen	132.022.735,09 €	469.836,20 €	255,82 €	9.281.988,60 €	141.774.304,07 €	29.351.728,79 €	2.442.250,60 €	- €	1.103,23 €	31.792.876,16 €	109.981.427,91 €	102.671.006,30 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.216.634,71 €	- €	- €	16.786,30 €	1.199.848,41 €	105.135,17 €	11.527,48 €	- €	- €	116.662,65 €	1.083.185,76 €	1.111.499,54 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.860.951,01 €	396.697,32 €	- €	1.561.448,01 €	37.025.701,70 €	7.329.486,81 €	635.782,55 €	- €	- €	7.965.269,36 €	29.060.432,34 €	28.531.464,20 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden	46.310.547,83 €	103.162,00 €	373.021,94 €	26.879,20 €	46.013.808,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.013.808,69 €	46.310.547,83 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.632.402,25 €	- €	- €	- €	39.632.402,25 €	6.792.462,48 €	508.206,25 €	- €	- €	7.300.668,73 €	32.331.733,52 €	32.839.939,77 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.254.916,10 €	117.774,36 €	398,46 €	917.901,39 €	133.290.193,39 €	32.333.396,87 €	5.893.311,20 €	- €	397,46 €	38.226.310,61 €	95.063.882,78 €	99.921.519,23 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.358.282,45 €	- €	- €	- €	38.358.282,45 €	5.958.264,70 €	498.855,11 €	- €	- €	6.457.119,81 €	31.901.162,64 €	32.400.017,75 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	608.074,28 €	- €	- €	- €	608.074,28 €	216.540,86 €	15.920,27 €	- €	- €	232.461,13 €	375.613,15 €	391.533,42 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.874.587,75 €	16.963,00 €	- €	- €	1.891.550,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.891.550,75 €	1.874.587,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.205.780,55 €	254.056,93 €	469.454,82 €	2.253.027,71 €	25.243.410,37 €	7.970.153,86 €	1.511.183,70 €	- €	452.067,03 €	9.029.270,53 €	16.214.139,84 €	15.235.626,69 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.283.356,22 €	380.235,70 €	505.952,77 €	1.229.964,36 €	18.387.603,51 €	5.453.152,48 €	1.377.338,64 €	- €	504.960,41 €	6.325.530,71 €	12.062.072,80 €	11.830.203,74 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.945.178,47 €	16.366.875,24 €	- €	-20.275.011,43 €	9.037.042,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	9.037.042,28 €	12.945.178,47 €
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	107.046.700,00 €
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	14.670.392,29 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61 €	- €	- €	- €	480.840,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	480.840,61 €	480.840,61 €
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.654.295,62 €	- €	1.502.728,08 €	- €	17.151.567,54 €	44.846,76 €	- €	- €	- €	44.846,76 €	17.106.720,78 €	18.609.448,86 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	64.808,03 €	1.724,08 €	- €	- €	66.532,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	66.532,11 €	64.808,03 €
Gesamt	699.826.125,11 €	17.611.444,33 €	3.126.985,17 €	- €	714.310.584,27 €	120.263.762,84 €	14.390.801,55 €	- €	1.173.264,10 €	133.481.300,29 €	580.829.283,98 €	579.562.362,27 €

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel per 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.181.829,42	12.143.733,38	2.971.141,04	66.955,00	9.841.903,51
2. Privatrechtliche Forderungen	246.464,42	243.482,91	2.981,51		80.343,83
3. Summe aller Forderungen	15.428.293,84	12.387.216,29	2.974.122,55	66.955,00	9.922.247,34

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2021 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	23.130.293,25			23.130.293,25	29.328.279,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		0,00	12.045,06
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766.250,64	1.760.487,69	3.290,00	2.472,95	2.123.392,40
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.298.013,40	1.298.013,40	0,00	0,00	1.008.362,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	388.186,65	387.856,80	329,85	0,00	529.475,79
8. Erhaltene Anzahlungen	11.070.532,33	10.702.334,55	302.242,78	65.955,00	12.429.601,94
9. Summe aller Verbindlichkeiten	37.653.276,27	14.148.692,44	305.862,63	23.198.721,20	45.431.157,11
Nachrichtlich: Bürgschaften	8.227.081,30	0,00	0,00	8.227.081,30	8.531.136,49

Anlage 4 zum Anhang

Eigenkapitalspiegel per 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 €	Verrechnung des Ergebnisses 2020 €	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO €	Sonstige Verrechnungen €	Veränderung der Sonderrücklage €	Jahresergebnis 31.12.2021 €	Bestand zum 31.12.2021 €
1.1 Allgemeine Rücklage	234.123.585,79		-283.160,91	-20.296,82			233.820.128,06
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage	24.948.257,32	-1.208.111,49					23.740.145,83
1.4 Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-1.208.111,49	1.208.111,49				19.353.700,08	19.353.700,08
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Summe Eigenkapital	257.863.731,62						276.913.973,97
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)	2018 (aus 2017) €	2019 (aus 2018) €	2020 (aus 2019) €	Saldo €
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	-4.665.590,44	5.589.458,04	13.156.631,71	14.080.499,31
Summe	-4.665.590,44	5.589.458,04	13.156.631,71	14.080.499,31

LAGEBERICHT



STADTLIPPSTADT

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

Ausführliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2020 und den Ist-Daten sind dem Jahresabschluss sowohl für die Gesamtergebnis- als auch für die Gesamtfinanzrechnung beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Detail (auch Periodenvergleiche) erläutert.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2021 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2020	31.12.2021	Mehr / weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzierungshilfe	1,3	1,7	+0,4	+30,8%
Anlagevermögen	579,6	580,8	+1,2	+ 0,2%
Umlaufvermögen	38,0	51,9	+ 13,9	+ 36,6%
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,1	18,8	+ 0,7	+ 3,9%
Summe Aktiva	637,0	653,2	+16,2	+ 2,5%
Eigenkapital	257,9	276,9	+ 19,0	+ 7,4%
Sonderposten	215,6	216,9	+ 1,3	+ 0,6%
Rückstellungen	100,1	103,4	+ 3,3	+ 3,3%
Verbindlichkeiten	45,4	37,7	- 7,7	- 17,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	18	18,3	+0,3	+ 1,7%
Summe Passiva	637,0	653,2	+16,2	+ 2,5%

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 16,2 Mio. € (= 2,5 %) erhöht.

Nach den Vorgaben des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und als gesonderte Bilanzposition vor dem Anlagevermögen auszuweisen (s. o.).

Die relativ starken Bewegungen innerhalb des Umlaufvermögens – und dessen deutliche Steigerung zum Bilanzstichtag – resultieren in 2021 im Wesentlichen aus zwei Umständen:

Der deutlich überplanmäßige Zufluss an Gewerbesteuereinzahlungen führte zu einem entsprechenden Anwachsen der liquiden Mittel (Kontobestände). Im Saldo wurden daraufhin in 2021 und über den Bilanzstichtag hinaus saldiert rund 9,5 Mio. € liquide Mittel in kurzfristige Wertpapieranlagen umgewandelt, um auf diese Weise ansonsten fällige Verwarentgelte zu vermeiden.

Die Bilanz vom 31.12.2021 weist außerdem um rund 5 Mio. € höhere Forderungen aus, als die Bilanz vom 31.12.2020. Die Hauptursachen hierfür liegen in

- deutlichen Rückständen der Abrechnung von Rettungsdienstgebühren,
- der Betriebsprüfung und entsprechenden Nachforderungen gegen einen großen Gewerbesteuer-zahlungspflichtigen sowie
- der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung zur (vorübergehenden) bilanziellen Erfassung/Bewertung aller (auch uneinbringlichen) Forderungen im Bereich UVG

Die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt ist in 2021 insgesamt sehr gut und stabil, wenn auch die weiterhin angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten bzw. das daraus resultierende Zinsniveau einen fortwährenden Balance-Akt zwischen zwar tagesaktuell ausreichender, insgesamt aber möglichst wenig überschüssiger Liquidität notwendig macht, um nicht unnötig hohe Verwarentgelte in Kauf nehmen zu müssen.

Auf der Passivseite resultiert die Zunahme des Eigenkapitals nahezu vollständig aus dem Jahresüberschuss 2021.

Die günstige Konstellation aus deutlichen Überschüssen sowohl im Ergebnis als auch bei der Liquidität, konnte im Haushaltsjahr dazu genutzt werden, weiter Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt rund 7,7 Mio. € abzubauen. Darin enthalten sind Tilgungen aus Krediten i. h. v. rund 6,2 Mio. € - inkl. einer Sondertilgung von rund 3,6 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 präsentieren sich die Bilanzkennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote 1 (Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein)

Eigenkapital X 100	2021 = 42,4 %
	2020 = 40,5 %
Bilanzsumme	2019 = 40,8 %
	2018 = 39,6 %
	2017 = 39,4 %

Eigenkapitalquote 2 (Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) X 100	2021 = 75,3 %
	2020 = 73,7 %
Bilanzsumme	2019 = 72,9 %
	2018 = 72,9 %
	2017 = 73,4 %

Fehlbetragsquote (Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.)

Fehlbetrag X (-100)	2021 = Jahresüberschuss
	2020 = 0,5 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	2019 = Jahresüberschuss
	2018 = Jahresüberschuss
	2017 = 1,9 %

Infrastrukturquote (Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen)

Infrastrukturvermögen X 100	2021 = 31,4 %
	2020 = 33,2 %
Bilanzsumme	2019 = 33,9 %
	2018 = 34,9 %
	2017 = 36,2 %

Anlagendeckungsgrad 2 (Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge + Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) X 100	2021 = 105,2 %
	2020 = 102,2 %
Anlagevermögen	2019 = 103,6 %
	2018 = 101,7 %
	2017 = 101,2 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen = Entschuldungsdauer)

Effektiv-Verschuldung (Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquid Mittel ./ Kurzfristige Forderungen)	2021 = 5,5 Jahre 2020 = 12,2 Jahre 2019 = 18,5 Jahre 2018 = 9,0 Jahre
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	2017 = Jahresfehlbetrag

Liquidität 2. Grades (Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gedeckt werden können)

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) X 100	2021 = 245,3 % 2020 = 210,4 % 2019 = 135,7 % 2018 = 167,2 % 2017 = 262 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden)

Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2021 = 2,2 % 2020 = 2,5 % 2019 = 3,9 % 2018 = 2,8 % 2017 = 2,6 %
Bilanzsumme	

3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung – bei einem ursprünglich geplanten Verlust laut Haushaltsplan von rd. 9,3 Mio. € – mit einem Jahresüberschuss von rd. 19 Mio. € ab. Diese Abweichung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus einer großen Anzahl verschiedener Positionen. Die einzelnen Differenzen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 präsentieren sich die Ertragskennzahlen wie folgt:

Aufwandsdeckungsgrad (Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

Ordentliche Erträge X 100	2021 = 106,2 %
	2020 = 96,7 %
Ordentliche Aufwendungen	2019 = 105,7 %
	2018 = 100,9 %
	2017 = 94,1 %

Abschreibungsintensität (Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen X 100	2021 = 7,2 %
	2020 = 6,9 %
Ordentliche Aufwendungen	2019 = 6,8 %
	2018 = 6,6 %
	2017 = 6,3 %

Drittfinanzierungsquote (Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten X 100	2021 = 84,4 %
	2020 = 74,9 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2019 = 75,5 %
	2018 = 73,4 %
	2017 = 70,6 %

Zinslastquote (Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht)

Finanzaufwendungen X 100	2021 = 0,1 %
	2020 = 0,1 %
Ordentliche Aufwendungen	2019 = 1,1 %
	2018 = 0,3 %
	2017 = 0,2 %

Netto-Steuerquote (Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen)

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage) X 100	2021 = 53,5 %
Ordentliche Erträge – Gew.St. Umlage	2020 = 47,6 %
- Finanz.bet. Fonds Deutsche Einheit	2019 = 50,1 %
	2018 = 56,1 %
	2017 = 52,3 %

Zuwendungsquote (Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist)

Erträge aus Zuwendungen X 100	2021 = 25,5 %
Ordentliche Erträge	2020 = 30,9 %
	2019 = 23,7 %
	2018 = 23,2 %
	2017 = 23,3 %

Personalintensität (Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird)

Personalaufwendungen X 100	2021 = 24,4 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 25,3 %
	2019 = 25,0 %
	2018 = 23,4 %
	2017 = 22,2 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100	2021 = 11,0 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 11,1 %
	2019 = 10,9 %
	2018 = 11,1 %
	2017 = 10,4 %

Transferaufwandsquote (Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her)

Transferaufwendungen X 100	2021 = 48,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 47,1 %
	2019 = 47,1 %
	2018 = 50,2 %
	2017 = 50,3 %

4. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lippstadt war im Haushaltsjahr 2021 weiterhin unproblematisch bis gut und geprägt durch hohe Fluktuation bei den liquiden Mitteln. Hierzu haben insbesondere die mehrfachen Abschlüsse und Auflösungen kurzfristiger Anlagen beigetragen. Die Betrachtung der absoluten Höhe der liquiden Bestände zum Bilanzstichtag ist allerdings immer lediglich eine Momentaufnahme und für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt daher von untergeordneter Bedeutung.

Investitionsquote (Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

	2021 = 100,5 %
Bruttoinvestitionen X 100	2020 = 176,0 %
(Abgänge + Abschreibungen) des Anlagevermögens	2019 = 138,7 %
	2018 = 145,1 %
	2017 = 169,9 %

Die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen (> 100 T€) wurden im Jahr 2021 getätigt:

Bezeichnung	Summe (€)
Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör	651.697,78
Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör	784.148,84
Digitalisierung Schulen	1.141.326,56
Digitale Sofortausstattung an Schulen	441.714,94
Digitale Endgeräte für Lehrkräfte an städt. Schulen	308.500,00
Errichtung Stadthaus	598.299,91
Bürgersaal Overhagen	356.294,50
Grundstücke (Allg. Grundvermögen)	179.040,54
Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule	134.577,68
Teilsanierung Martinschule Cappel	208.876,92
Komplettsanierung Nikolaischule	177.204,00
Erweiterung Niels-Stensen-Schule	521.821,92
Sanierung Sporthalle Grundschule Lipperode	148.718,38
Sanierung Realschulen am Dusternweg	567.100,47
Baukosten Gesamtschule	230.335,14
Baukosten Zweifachsporthalle	387.248,64
Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	492.638,36
Techn. Sanierung Stadttheater	2.173.590,16
Dreifachsporthalle	3.170.800,60
Revitalisierung Theodor-Heuss-Park	1.810.452,76
Alleenweg	717.423,50
Leaderprojekt Bad Waldliesborn	234.832,51
Erst. Herrichtung u. Ausstattung Kinderspielplatz	147.145,24
Grunderwerb für öffentliche Verkehrsflächen	160.716,12
Erneuerung von Brückenbauwerken	259.854,71
Dunkle Halle - Städtebauliche Aufwertung	131.071,87
Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	211.164,51
	16.346.596,56

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

a) allgemein:

Die allgemeine Haushaltsentwicklung hat im Jahr 2021 in Lippstadt – trotz weiterhin deutlicher Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie in nahezu sämtlichen Lebensbereichen – gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung eine erstaunlich positive Wendung genommen. Mussten die Gewerbesteuereinträge des Vorjahres noch durch Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes ausgeglichen werden, so hat sich die Steuerkraft bemerkenswert positiv entwickelt – wenn auch ein großer Teil dieser Entwicklung einem einmaligen Effekt geschuldet ist. Insgesamt darf das gute Jahresergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die nächsten Jahre bei Weitem nicht mit ähnlichen Entwicklungen gerechnet werden darf.

Landesweit lassen die Haushaltsplanungen der Mitgliedskommunen des StGB für 2022 auf einen Rückgang des Netto-Gewerbesteueraufkommens schließen, das um 7,34 Prozent auf rund 5,071 Milliarden Euro sinken soll. 2021 war ein Aufkommen von rund 5,473 Milliarden Euro erreicht worden. Anzumerken ist allerdings, dass dieses Ist-Aufkommen fast 1 Milliarde Euro über demjenigen lag, das laut der letztjährigen Haushaltsumfrage für 2021 prognostiziert worden war.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2022 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 451 Prozentpunkten. 2021 lag er bei 449. Deutlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße feststellen. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Tatsächlich liegt die Spreizung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zwischen 250 und 650 Prozentpunkte.

Zwei Ergebnisse stechen aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Umfrage des StGB unter den Mitgliedskommunen heraus: Erstens fallen die durch Corona verursachten Schäden 2021 mit 1,34 Milliarden Euro mehr als doppelt so hoch aus wie im Vorjahr (610 Millionen Euro). Zweitens schaffen nur noch knapp 20 Prozent der Mitglieder einen echten Haushaltsausgleich ohne Reduzierung ihres Eigenkapitals, wie ihn das Haushaltsrecht eigentlich vorschreibt. Im Vorjahr schaffte das noch ein Drittel der Mitgliedskommunen.

Was die Eigenkapitalentwicklung angeht, so konnte die Stadt Lippstadt ihre Ausgleichsrücklage seit 2015 (mit zwei gegenteiligen Ausnahmen in 2017 und 2019) und vorbehaltlich der noch zu beschließenden Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 von seinerzeit „0“ auf einen Gesamtstand von 43 Mio. € aufbauen.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zum vorläufigen Ergebnis des Jahres 2022, den Controlling-Prognosen des Jahres 2023 und den folgenden Planzahlen der Jahre 2024 – 2026 wird die Ausgleichsrücklage allerdings kontinuierlich wieder abgebaut und wäre im Laufe des Jahres 2026 vollständig aufgebraucht. Ab diesem Zeitpunkt müsste dann mit der zusätzlichen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kalkuliert werden, was die lange nicht bestehende Gefahr eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zumindest mittelfristig wieder in den Bereich des Möglichen rücken würde.

Sollten die ohnehin schon negativen Ergebnisse der Planjahre 2023 – 26, verstärkt durch die schon heute spürbaren wirtschaftlichen Folgen (nicht nur) des völlig unabsehbaren Ukraine-Krieges, nochmals deutlich schlechter ausfallen als bisher im Haushalt dargestellt, kann dieses Szenario auch früher Realität werden, als derzeit erkennbar ist. So muss insbesondere auch im Hinterkopf bleiben, dass die Jahre 2023 und 2024 nur deshalb mit relativ geringen Defiziten geplant werden konnten, weil in diesen Jahren noch „angesparte“ Gewinnausschüttungen aus Vorjahren die Gesamtergebnisse verbessern. Mit Abwicklung dieser „Sondererträge“ ab 2025 stellt sich daher bereits jetzt die Frage nach Maßnahmen, die in den Folgejahren ein drohendes Abgleiten in einen Nothaushalt bzw. ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept verhindern könnten. Schon jetzt spürbar sind rapide steigende Kosten, die ihre mittelbaren und unmittelbaren Ursachen (größtenteils) im Ukraine-Krieg haben. Welche wirtschaftlichen Folgen hieraus mittel- bis langfristig erwachsen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in keiner Weise seriös prognostizierbar.

Wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss, ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. 95 StGB NRW-Mitgliedskommunen erwarteten diese Situation für 2021. Für 2022 hatten diese Erwartung „nur“ noch 47 StGB NRW-Mitgliedskommunen, was im Vergleich zum Vorjahresstand ein beachtlicher Rückgang ist. Dieser kommt insgesamt jedoch nicht unerwartet, da die Vorjahreszahlen auch noch die Haushaltssanierungspläne der Stärkungspaktkommunen abbilden. Der Rückgang zeigt, dass trotz der anhaltenden Pandemie die Haushaltssanierungspläne nach Rückkehr zum regulären Haushaltsrecht nicht in großem Stil durch HSK ersetzt werden mussten. Dass dies gelungen ist, spricht einerseits für die harten Konsolidierungsbemühungen der Stärkungspakt-Teilnehmer, dürfte zugleich aber auch durch die unerwartet positive Gewerbesteuerentwicklung in 2021 und die anhaltende Ausblendung vorhandener Corona-Schäden durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz begünstigt worden sein.

Auf der anderen Seite gilt es, in Zeiten rasant wachsender Inflation und steigender Zinsen ein besonderes Augenmerk auf einer gezielten Liquiditätsplanung zu halten. Ende 2020 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen rund 5,5 Milliarden Euro betragen – dieser ist bis Ende 2021 leicht auf rund 5,69 Milliarden Euro angewachsen. Zum 31. Dezember 2022 wird demgegenüber mit einem deutlichen Anstieg auf 6,21 Milliarden Euro gerechnet. Dies läge über dem Niveau von Ende 2020 (6,19 Milliarden Euro). Kommunen greifen auf Kassenkredite zurück, um Liquidität zu sichern, ähnlich wie Privatkunden mit dem Dispo beim Girokonto.

Zum 31. Dezember 2020 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen 6.193.726.393 Euro und zum 31. Dezember 2021 5.691.349.234 Euro betragen. Dies entspricht dem landesweiten, leicht rückläufigen Trend. Zum 31. Dezember 2022 wird allerdings mit einem erneuten Anstieg des Kassenkreditstandes über das Niveau Ende 2020 auf 6.209.864.819 Euro gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1.040.402.827 Euro aufgenommen. Im Jahr 2022 wird mit Investitionskrediten in Höhe von 3.068.908.943 Euro kalkuliert, was eine Ausweitung der Investitionstätigkeit andeutet.

Der Bereich Liquiditätskredite betrifft die Stadt Lippstadt bisher glücklicherweise nicht, da die Liquiditätslage nach wie vor gut ist. Wie sich dieser Umstand allerdings vor dem Hintergrund planmäßig wachsender Defizite einerseits und stark steigender Investitionen andererseits in naher Zukunft darstellt, bleibt kritisch zu betrachten.

Was die landesweiten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie angeht, so ergibt sich in 2021 bei den Mitgliedsstädten und -gemeinden trotz der Hilfen durch Bund und Land eine Belastung von 1,06 Milliarden Euro, die sich auf hohem Niveau zu stabilisieren scheint: Für 2022 muss noch mit fast ebenso hohen Schäden von rund 966 Millionen Euro gerechnet werden.

In den vorliegenden Ergebniszahlen der Stadt Lippstadt sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zwar enthalten, jedoch aufgrund der objektiven Unmöglichkeit ihrer genauen und ursächlichen Isolierung nicht einzeln dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Jahresergebnis 2021 zwar bei Weitem besser als geplant ausfällt – der ursprünglichen Ergebnisplanung in Höhe von rund - 9,3 Mio. € steht ein Ist von rund + 19,3 Mio. € gegenüber. Diese erfreuliche Ergebnisentwicklung ist allerdings im Wesentlichen auf einmalige Effekte zurückzuführen.

Auch die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt hat sich wieder als stabil und unproblematisch dargestellt – in 2021 konnten weitere Sondertilgungen getätigt werden, ohne dass dies in den Kassen- und Bankbeständen zu erwähnenswerten Schwächungen geführt hätte. Die starken unterjährigen Schwankungen in den Beständen entstanden ansonsten lediglich durch Ankauf oder Rücklauf kurzfristiger Geldmarktpapiere zur Liquiditätssteuerung im Sinne der Vermeidung von Verwarentgelten.

b) Geplante/erwartete Eigenkapitalentwicklung

Die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 und die mittelfristigen Ergebnisplanzahlen von 2024 - 26 stellen sich wie folgt dar (in T€):

<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- 11.553	- 1.786	- 1.117	- 11.017	- 14.806

Entsprechend dieser Zahlen und unter Einbeziehung der vorangegangenen Ergebnisrechnungen stellt sich die Veränderung der Rücklagen im jeweiligen Jahr – getrennt nach Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage – wie folgt dar (in T€):

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Ergebnis	- 11.553	- 1.786	- 1.117	- 11.017	- 14.806
Ausgleichsrücklage	- 11.553	- 1.786	- 1.117	- 11.017	- 14.806
Allg. Rücklage	0	0	0	0	0
Zul. Höchstgrenze (5% allg. Rücklage)	- 11.706	- 11.706	- 11.706	- 11.706	- 11.706

c) Risikofrüherkennung

Die Einrichtung eines regelmäßigen und dauerhaften Controlling-Systems hat sich als wirksames Instrument im Rahmen der Risikofrüherkennung etabliert. Die unterjährige Berichterstattung der Fachbereiche über die Ausführung ihrer Budgets, die in einen Bericht des Zentralen Controllings mündet, versetzt sowohl die Fachbereichsleiter als auch und insbesondere die Verwaltungsleitung in die Lage, ständig über den aktuellen Stand der Ausführung des Haushalts informiert zu sein und zeitnah ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

7. Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Ratsmitglieder/BM/Beigeordnete

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bals	Michael	Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Bäckermeister
Barkey	Wolfram	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Rechtsanwalt
Behrens	Jens	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Bankkaufmann
Bertelt	Oliver	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz VerwaltungsGmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH	Gewerkschaftssekretär
Bottenbruch	Boris	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Maschinenbau-Ing.
Breuer	Jürgen	Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Polizeibeamter seit 17.02.2021 RM

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bruns	Michael	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Werkzeugmechaniker
Burghardt	Karl-Heinz	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Pensionär, gelernter Polizeibeamter
Buttler	Janine	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Kommunalbeamtin
Cosack	Peter	Vorsitzender Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie Netze GmbH & Co. KG Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Städt. Musikverein Lippstadt e.V. Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat des Westfälischen Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	Landwirt und Gastronom
Cramer	Detlef	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Energieanlagenelektroniker
de Horn	Helga	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Rentnerin, gelernte Einzelhandelskauffrau

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Demmer	Michael Peter	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Rechtsanwalt u. Notar
Dewerth	Birgit	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Rentnerin
Eferz	Lisa	Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Studentin bis 06.05.2021 RM
Fürstenberg	Klaus	Mitglied Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW	Dachdecker- und Klempnermeister
Gausemeier	Franz	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Installationsmeister
Ghanem	Nabiha	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Hausfrau/Studentin
Glarmin	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialarbeiter
Goussis	Christine	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Lehrerin
Haseloff	Jürg	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Unternehmensberater
Hasse	Michael	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Dreher
Heiming	Paul	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Lehrer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Helmig	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung des Westfälischen Gesundheitszentrums Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH	Polizeibeamter
Hörstmann-Jungemann	Bernhard	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Landwirt
Kemper	Jannis	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Bankkaufmann
Köhler	Gunter Gerd	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Selbstständiger bis 17.02.2021 RM
Körner	Elisabeth	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Ing. (M Eng)
Künemund	Holger	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Vorsitzender Interkommunaler Beirat der Volkshochschule	Dipl. Designer
Langer	Werner	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Werkzeugmachermeister i.R.

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Laufkötter	Klaus	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Lehrer
Lewen	Christa	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Dipl. Volkswirtin
Maas	Florian	./.	Dipl.-Ing.
Madjlessi	Dr. Forusan	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung – Beirat U-Musik Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Zahnarzt seit dem 11.05.2021 RM
Marche	Hans-Dieter	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Industriemeister
Marke	Klaus	Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Augenoptiker
Marx	Mathias	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied mbS Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Betriebswirt
Massidda	Maria	Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Bürokauffrau

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Michel-Kemper	Antonius	Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Selbstständiger Finanzmakler
Molt	Mirko	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Selbstständiger / Ing.
Morfeld	Thomas	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze VerwaltungsGmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH Gastvertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Landesverband der Volkshochschulen Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Techn. Kaufmann im Außendienst
Münzel	Jessica	Mitglied Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH	Bürokauffrau

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Overhoff, Dr.	Jürgen	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Universitätsprofessor
Palm	Katharina	Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Steuerberaterin
Patzke	Markus	Mitglied Werbebeirat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Angestellter
Pfeffer	Sabine	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Gesamtvorstand Städt. Musikverein Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Gastronomin
Pfenninger	Siegfried	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Polizeibeamter
Pöttker	Godehard	Vorsitzender Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Ing.
Rassenhövel	Torben	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Bildungsreferent
Rehm	Patrick	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Malermeister
Schmich	Gunther	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Soldat im Ruhestand
Schobert	Mariann	Mitglied Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialpädagogin
Schröder	Judith	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Hörakustikmeisterin
Schumacher	Sven	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Holzbearbeitungsmechaniker
Stotz	Leonie	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH	Gesundheitskrankenpflegerin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Stotz	Marlies	Vorsitzende Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Landtagsabgeordnete
Strathaus	Udo	Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	OSTr i. R.
Strathaus	Ute	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Diplom-Betriebswirtin (FH)
Thomann-Koppert	Nicole	2. Stellv. Vorsitzende Geschäftsführender Vorstand des städt. Musikvereins Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Oberstudienrätin
Tietze-Feldkamp	Beate	Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Gymnasiallehrerin
Ungruh	Cordula	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Erzieherin, Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin
Vollmer	Lisa	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Betriebswirtin
Wagner	Felix	Mitglied Aufsichtsrat der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH Mitglied Mitgliederversammlung „STARK in Lippstadt/Soest“ e.V. Mitglied Mitgliederversammlung der Akademischen Gesellschaft Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Azubi Verwaltungsfachangestellter
Zaremba	Hans	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Rentner

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Moritz	Arne	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH Vorsitzender Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Beirat zum Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT Verbandsvorsteher Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR 1. Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Vorstandsmitglied LEADER-Möhnesee e.V. Mitglied Risikoausschuss Sparkassenzweckverband Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte Mitglied DRK Landesversammlung Vorstandsmitglied Städt. Musikverein Lippstadt e.V.	Bürgermeister
Tydecks	Stephan	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Verbandsvorsteher Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Verbandsversammlung der Südwestfalen IT Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Erster Beigeordneter seit dem 01.07.2021